IMT Nuremberg Archives

H – 702

International Court of Justice

H0702 – 0001

H0702 – 0002

Notice.

Not to be publicized until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

A ne pas publier avant présentation devant le tribunal en session publique et seulement la partie reellement versee au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jener Teil, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

H0702 - 0003

I certify that none of the documents included herein have been denied by the tribunal and that this document book has been examined with the prosecution in accordance with the ruling of the tribunal dated 4 April 1946.

Je certifie qu'aucun des documents ci-inclus n'a été contesté par le Tribunal, et que ce livre de documents a été examiné par le Ministère Public suivant les règles du Tribunal, en date du 4 Avril 1946.

Ich bestaetige, dass keine der hierin enthaltenen Dokumente vom Gerichtshof abgelehnt wurden und dass dieses Dokumentenbuch gemeinsam mit der Anklagevertretung durchgesehen wurde, in Uebereinstimmung mit der Entscheidung des Gerichtshofes vom 4. April 1946.

F. Seidl

Signature of Counsel

Signature de l'Avocat

Unterschrift des Verteidigers

H0702 - 0004

R e i c h s g e s e t z b l a t t

Teil I 1939 Nr. 210 Berlin, den 24. Oktober 1939

Erlass des Fuehrers und Reichskanzlers ueber die Verwaltung der besetzten polnischen Gebiete.

Vom 12. Oktober 1939

Um die oeffentliche Ordnung und das oeffentliche Leben in den besetzten polnischen Gebieten wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, ordne ich an:

Par. 1

Die von den deutschen Truppen besetzten Gebiete werden dem Generalgouverneur fuer die besetzten polnischen Gebiete unterstellt, soweit sie nicht in das Deutsche Reich eingegliedert sind.

Par. 2

1.) Zum Generalgouverneur fuer die besetzten polnischen Gebiete bestelle ich den Reichsminister Dr. F r a n k ,

2.) zum Stellvertreter des Generalgouverneurs bestelle ich den Reichsminister Dr. Seyss-Inquart

Par. 3

1.) Der Generalgouverneur untersteht mir unmittelbar.
2.) Dem Generalgouverneur werden saemtliche Verwaltungszweige zugewiesen.

Par. 4

Das bisher geltende Recht bleibt in Kraft, soweit es nicht der Uebernahme der Verwaltung durch das Deutsche Reich widerspricht.

Par. 5

1.) Der Ministerrat fuer die Reichsverteidigung, der Beauftragte fuer den Vierjahresplan und der Generalgouverneur koennen durch Verordnung Recht setzen.

2.) Die Verordnungen werden im "Verordnungsblatt fuer die besetzten polnischen Gebiete "verkuendet.

Par. 6

Der Vorsitzende des Ministerrats fuer die Reichsverteidigung und Beauftragte fuer den Vierjahresplan sowie die Obersten Reichsbehoerden koennen Anordnungen, die fuer die Planung des deutschen Lebens

und Wirtschaftsraumes erforderlich sind, auch fuer die dem Generalgouverneur unterstellten Gebiete treffen.

Par. 7

1.) Die Kosten der Verwaltung traegt das besetzte Gebiet.
2.) Der Generalgouverneur stellt einen Haushaltsplan auf. Der Haushaltsplan bedarf der Genehmigung des Reichsministers der Finanzen.

Par. 8

1.) Die Zentralstelle fuer die besetzten polnischen Gebiete ist der Reichsminister des Innern.

2.) Die zur Durchfuehrung und Ergaenzung dieses Erlasses erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erlaesst der Reichsminister des Innern.

Par. 9

1.) Dieser Erlass tritt in Kraft, sobald und soweit ich den dem Oberbefehlshaber des Heeres erteilten Auftrag zur Ausuebung der Militaerverwaltung zurueckziehen

2.) Die Befugnis zur Ausuebung vollziehender Gewalt bleibt einer Sonderregelung vorbehalten.

Berlin, den 12.Oktober 1943

Der Fuehrer und Reichskanzler

gez.: Adolf Hitler

Der Vorsitzende des Ministerrats fuer die Reichsverteidigung
und Beauftragte fuer den Vierjahresplan
gez. Goering
Generalfeldmarschall
Der Reichsminister des Innern
gez. Frick
Der Stellvertreter des Fuehrers
gez. R. Hess
Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
gez. Keitel
Der Oberbefehlshaber des Heeres
gez. von Brauchitsch
Der Reichsminister des Auswaertigen
gez. von Ribbentrop
Der Reichsminister der Finanzen
gez. Graf Schwerin von Krosigk
Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
gez. Dr. Lammers

H0702 — 0005

Reichsgesetzblatt, Teil I, 1942, Nr. 51

Ausgegeben zu Berlin, den 15.Mai 1942

Erlass des Fuehrers ueber die Errichtung eines Staatssekretariats fuer das Sicherheitswesen im Generalgouvernement.

Vom 7. Mai 1942

I.

(1) Im Generalgouvernement wird ein Staatssekretariat fuer das Sicherheitswesen errichtet.

(2) Staatssekretaer fuer das Sicherheitswesen ist der Hoehere SS- und Polizeifuehrer im Generalgouvernement. Er fuehrt die Dienstbezeichnung:

Der Hoehere SS- und Polizeifuehrer im Generalgouvernement

Der Staatssekretaer fuer das Sicherheitswesen.

(3) Der Geschaeftsbereich des Staatssekretaers fuer das Sicherheitswesen wird durch den Generalgouverneur im Einvernehmen mit dem Reichsfuehrer SS und Chef der Deutschen Polizei festgelegt.

II.

Der Staatssekretaer fuer das Sicherheitswesen ist zugleich Vertreter des Reichsfuehrers SS in dessen Eigenschaft als Reichskommissar fuer die Festigung deutschen Volkstums.

III.

(1) Der Staatssekretaer fuer das Sicherheitswesen untersteht dem Generalgouverneur unmittelbar.

(2) Die Vertretung des Generalgouverneurs durch den Staatssekretaer fuer das Sicherheitswesen ergibt sich aus meinem Erlass ueber die Verwaltung im Generalgouvernement vom 7.Mai 1942 (Reichsgesetzbl. IS. 294).

H0702 - 0006

IV.

(1) Der Reichsfuehrer SS und Chef der Deutschen Polizei kann dem Staatssekretaer fuer das Sicherheitswesen auf dem Gebiet des Sicherheitswesens und der Festigung deutschen Volkstums unmittelbar Weisungen erteilen.

(2) Der Staatssekretaer fuer das Sicherheitswesen stellt vor dem Vollzug von Weisungen des Reichsfuehrers SS und Chefs der Deutschen Polizei das Einverstaendnis des Generalgouverneurs fest.

(3) In Angelegenheiten, die ueber das Generalgouvernement hinaus allgemeine Reichsinteressen beruehren, stellt der Staatssekretaer fuer das Sicherheitswesen vor dem Vollzug von Weisungen des Generalgouverneurs das Einverstaendnis des Reichsfuehrers SS und Chefs der Deutschen Polizei fest.

V.

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Dem Generalgouverneur und dem Reichsfuehrer SS und Chef der Deutschen Polizei ist meine Entscheidung durch den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei einzuholen.

Fuehrer-Hauptquartier, den 7.Mai 1943.

D e r F u e h r e r

A d o l f H i t l e r

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Dr. L a m m e r s .

H0702 – 0007

Reichsgesetzblatt 1942, Teil I, Nr. 56

Ausgegeben zu Berlin, den 27. Mai 1942

Erlass des Fuehrers ueber die Ernennung der Beamten und die Beendigung des Beamtenverhaeltnisses im Geschaeftsbereich des Generalgouverneurs.

Vom 20. Mai 1942

---

1. Ich uebertrage die Ausuebung des mir zustehenden Rechts zur Ernennung, zur Versetzung in den Ruhestand und zur Entlassung der zum Geschaeftsbereich des Generalgouverneurs gehoerenden Beamten, soweit ich einen Vorbehalt nach Dr. I meines Erlasses vom 10. Juli 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 769) nicht ausgesprochen habe, dem Generalgouverneur. Bei einem Beamten der Reichsbesoldungsgruppen A 2 d bis A 3 b hat der Generalgouverneur diese Befugnisse im Benehmen mit der Obersten Reichsbehoerde auszuueben, in deren Haushaltsplan der Beamte gefuehrt wird.

2. Der Generalgouverneur kann die ihm durch Abs. 1 uebertragenen Befugnisse mit Zustimmung der Reichsminister des Innern und der Finanzen weiter uebertragen.

3. Fuer besondere Faelle behalte ich mir das Recht der persoenlichen Entscheidung auch hinsichtlich der nach Abs. 1 und 2 betroffenen Beamten vor.
Zum Geschaeftsbereich des Generalgouverneurs im Sinne dieses Erlasses gehoeren nicht die zum Bereich des Reichsfuehrers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren und die zum Zollgrenzschutz gehoerigen Beamten.

Fuehrer-Hauptquartier, den 20. Mai 1942.

D e r F u e h r e r

A d o l f H i t l e r

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Dr. L a m m e r s

H0702 - 0008

H0702 - 0009

Dokument Abschrift: 686 - PS (USA - 305)

Abschrift zu Rk. 26272 B

E r l a s s
des Fuehrers und Reichskanzlers zur Festigung deutschen Volkstums.
Vom 7. Oktober 1939.

Die Folgen von Versailles in Europa sind beseitigt. Damit hat das Grossdeutsche Reich die Moeglichkeit, deutsche Menschen, die bisher in der Fremde leben mussten, in seinem Raum aufzunehmen und anzusiedeln und innerhalb seiner Interessengrenzen die Siedlung der Volksgruppen so zu gestalten, dass bessere Trennungslinien zwischen ihnen erreicht werden. Die Durchfuehrung dieser Aufgabe uebertrage ich dem Reichsfuehrer SS nach folgenden Bestimmungen:

I.

Dem Reichsfuehrer SS obliegt nach meinen Richtlinien:

1. Die Zurueckfuehrung der fuer die endgueltige Heimkehr in das Reich in Betracht kommenden Reichs- und Volksdeutschen im Ausland,
2. Die Ausschaltung des schaedigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevoelkerungsteilen, die eine Gefahr fuer das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten,
3. die Gestaltung neuer deutscher Siedlungsgebiete durch Umsiedlung, im besonderen durch Sesshaftmachung der aus dem Ausland heimkehrenden Reichs- und Volksdeutschen.

Der Reichsfuehrer SS ist ermaechtigt, alle zur Durchfuehrung dieser Obliegenheiten notwendigen allgemeinen Anordnungen und Verwaltungsmassnahmen zu treffen.

Zur Erfuellung der ihm in Absatz 1 Nr. 2 gestellten Aufgaben kann der Reichsfuehrer SS den in Frage stehenden Bevoelkerungsteilen bestimmte Wohngebiete zuweisen.

II.

In den besetzten ehemals polnischen Gebieten fuehrt der Verwaltungschef Ober-Ost die dem Reichsfuehrer SS uebertragenen Aufgaben nach dessen allgemeinen Anordnungen aus. Der Verwaltungschef Ober-Ost und die nachgeordneten Verwaltungschefs der Militaerbezirke tragen fuer die Durchfuehrung die Verantwortung. Ihre Massnahmen sind den Be-

duerfnissen der militaerischen Fuehrung ajzupassen.

Personen, die zur Durchfuehrung dieser Aufgaben mit Sonderauftraegen versehen sind, unterstehen insoweit nicht der Wehrmachtsgerichtsbarkeit.

III.

Die dem Reichsfuehrer SS uebertragenen Aufgaben werden, soweit es sich um die Neubildung deutschen Bauerntums handelt, von dem Reichsminister fuer Ernaehrung und Landwirtschaft nach den allgemeinen Anordnungen des Reichsfuehrers SS durchgefuehrt.

Im uebrigen bedient sich im Gebiete des Deutschen Reichs der Reichsfuehrer SS zur Durchfuehrung seines Auftrags der vorhandenen Behoerden und Einrichtungen des Reichs, der Laender und der Gemeinden sowie der sonstigen oeffentlichen Koerperschaften und der bestehenden Siedlungsgesellschaften.

Falls ueber eine zu treffende Massnahme zwischen dem Reichsfuehrer SS einerseits und der zustaendigen obersten Reichsbehoerde - im Operationsgebiet dem Oberbefehlshaber des Heeres - eine nach Gesetzgebung und Verwaltungsorganisation erforderliche Einigung nicht erzielt werden sollte, ist meine Entscheidung durch den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei einzuholen.

IV.

Verhandlungen mit auslaendischen Regierungsstellen und Behoerden sowie mit den Volksdeutschen, solange sich diese noch im Auslande befinden, sind im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswaertigen zu fuehren.

V.

Sofern fuer die Sesshaftmachung zurueckkehrender Reichs- oder Volksdeutscher Grund und Boden im Gebiet des Reichs benoetigt wird, so finden fuer die Beschaffung des benoetigten Landes das Gesetz ueber die Landbeschaffung fuer Zwecke der Wehrmacht vom 29.Maerz 1935 (Reichsgesetzbl. I S 467) und die zu ihm ergangenen Durchfuehrungsverordnungen entsprechende Anwendung. Die Aufgaben der Reichsstelle fuer Landbeschaffung uebernimmt die vom Reichsfuehrer SS bestimmte Stelle.

H0702 – 0010

VI

Die zur Durchfuehrung der Massnahmen erforderlichen Mittel stellt der Reichsminister der Finanzen dem Reichsfuehrer SS zur Verfuegung.

Berlin, den 7.Oktober 1939

Der Fuehrer und Reichskanzler

gez.Adolf Hitler

Der Vorsitzende des Ministerrats

fuer die Reichsverteidigung

gez. Goering

Generalfeldmarschall

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

gez. Dr.Lammers

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

gez. Keitel

.....

H0702 – 0011

Dokument Abschrift: 710 - PS (USA - 509)

Der Reichsmarschall des Grossdeutschen Reiches
Beauftragter fuer den Vierjahresplan
Vorsitzender
des Ministerrats fuer die Reichsverteidigung

Berlin, den 7.

An den

Chef der Sicherheitspolizei und des SD
SS-Gruppenfuehrer H e y d r i c h

B e r l i n .

In Ergaenzung der Ihnen bereits mit Erlass vom 24.1.39 uebertragenen Aufgabe, die Judenfrage in Form der Auswanderung oder Evakuierung einer den Zeitverhaeltnissen entsprechend moeglichst guenstigsten Loesung zuzufuehren, beauftrage ich Sie hiermit, alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen fuer eine Gesamtloesung der Judenfrage im deutschen Einflussgebiet in Europa.

Soferne hierbei die Zustaendigkeiten anderer Zentralinstanzen beruehrt werden, sind diese zu beteiligen.

Ich beauftrage Sie weiter, mir in Baelde einen Gesamtentwurf ueber die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmassnahmen zur Durchfuehrung der angestrebten Endloesung der Judenfrage vorzulegen.

gez. G o e r i n g

H0702 - 0012

Dokument Abschrift Nr. 647-PS (USA - 135)

Seite 1, 2, 8

Geheime Kommandosache
Chefsache!

Oberkommando der Wehrmacht

F.H.Qu., den 13.Maerz 1941

WFSt/Abt. L (IV/Qu)
44123/41 g.K.Chefs.

5 Ausfertigungen
4.Ausfertigung

Bezug: WFSt/Abt.L (I) Nr. 33408/40
g.K.Chefs.v.18.12.40

Richtlinien auf Sondergebieten

zur Weisung Nr. 21

(Fall Barbarossa)

I. Operationsgebiet und vollziehende Gewalt.

1.) In Ostpreussen und im Generalgouvernement werden spaetestens 4 Wochen vor Operationsbeginn durch OKW die innerhalb der Wehrmacht fuer ein Operationsgebiet gueltigen Befehlsbefugnisse und Bestimmungen fuer die Versorgung in Kraft gesetzt werden. Vorschlag legt OKH zeitgerecht nach Einvernehmen mit Ob.d.L. vor.

Eine Erklaerung Ostpreussens und des Generalgouvernements zum Operationsgebiet des Heeres ist nicht beabsichtigt. Dagegen ist der Ob.d.H. auf Grund der nichtveroeffentlichten Fuehrererlasse vom 19. und 21.10.1939 berechtigt, diejenigen Massnahmen anzuordnen, die zur Durchfuehrung seines militaerischen Auftrages und zur Sicherung der Truppe notwendig sind. Diese Ermaechtigung kann er auf die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen und Armeen weiter uebertragen. Derartige Anordnungen gehen allen anderen Obliegenheiten und den Weisungen ziviler Stellen vor. .....

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

gez.: K e i t e l

H0702 - 0013

H0702 – 0014

Reichsgesetzblatt 1942, Teil I, Nr. 40

ausgegeben zu Berlin, den 21. April 1942.

Anordnung zuf Durchfuehrung des Erlasses des Fuehrersueber Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz.

Vom 27. Maerz 1942.

In Ausfuehrung des Erlasses des Fuehrers ueber einen Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz vom 21. Maerz 1942 (Reichsgesetzblatt I, S. 179) ordne ich folgendes an:

1. Meine Geschaeftsgruppen Arbeitseinsatz (Runderlass vom 22. Oktober 1936/St.M.Dev. 265) werden aufgeloest. Ihre Aufgaben (Beschaffung und Verteilung der Arbeitskraefte, Regelung der Arbeitsbedingungen) uebernimmt der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz, der mir unmittelbar untersteht.
2. Dem Generalbevollmaechtigten, fuer den Arbeitseinsatz obliegt es, die Arbeitsbedingungen (Lohnpolitik) der im Reichsgebiet eingesetzten Arbeitskraefte nach den Erfordernissen des Arbeitseinsatzes zu regeln.
3. Der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz ist ein Organ des Vierjahresplans. Soweit neues Recht zu setzen oder bestehendes zu aendern ist, hat er mir entsprechende Vorschlaege zu machen.
4. Dem Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz stehen zur Durchfuehrung seiner Aufgaben die mir vom Fuehrer uebertragenen Weisungsrechte an die Obersten Reichsbehoerden, ihre nachgeordneten Dienststellen, sowie an die Dienststellen der Partei und ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbaende, an den Reichsprotektor, den Generalgouverneur, die Militaerbefehlshaber und Chefs der Zivilverwaltungen zur Verfuegung.

Anordnungen und Weisungen von grundsaetzlicher Bedeutung sind mir vorher vorzulegen.

Berlin, den 27. Maerz 1942

Der Beauftragte fuer den Vierjahresplan.

Reichsgesetzblatt 1942, Teil I, Nr. 40

ausgegeben zu Berlin, den 21. April 1942.

Erlass des Fuehrers ueber einen Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz vom 21. Maerz 1942.

Die Sicherstellung der fuer die gesamte Kriegswirtschaft, besonders fuer die Ruestung erforderlichen Arbeitskraefte bedingt eine einheitlich ausgerichtete, den Erfordernissen der Kriegswirtschaft entsprechende Steuerung des Einsatzes saemtlicher verfuegbaren Arbeitskraefte einschliesslich der angeworbenen Auslaender und der Kriegsgefangenen sowie die Mobilisierung aller noch unausgenutzten Arbeitskraefte im Grossdeutschen Reich einschliesslich des Protektorats sowie im Generalgouvernement und in den besetzten Gebieten.

Diese Aufgabe wird Reichsstatthalter und Gauleiter Fritz S a u c k e l als Generalbevollmaechtigter fuer den Arbeitseinsatz im Rahmen des Vierjahresplans durchfuehren.

In dieser Eigenschaft untersteht er dem Beauftragten fuer den Vierjahresplan unmittelbar.

Dem Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz stehen zur Durchfuehrung seiner Aufgaben die zustaendigen Abteilungen III (Lohn) und V (Arbeitseinsatz) des Reichsarbeitsministeriums und dessen nachgeordnete Dienststellen zur Verfuegung.

Fuehrerhauptquartier, den 21. Maerz 1942.

Der F u e h r e r

A d o l f H i t l e r

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Dr. L a m m e r s

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

K e i t e l .

H0702 – 0015

Auszug aus: USA - 206

Verfuegungen, Anordnungen, Bekanntgaben, Band II

Herausgegeben von der Partei-Kanzlei
Zentralverlag der NSDAP., Frz.Eher Nachf.
G.m.b.H., Muenchen

Erlass des Fuehrers zur Durchfuehrung des Erlasses ueber einen Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz.

Nachstehend wird der Erlass des Fuehrers ueber die Erweiterung der Vollmacht des Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz zur Kenntnis gebracht:

"Erlass des Fuehrers zur Durchfuehrung des Erlasses ueber einen Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz vom 30. September 1942.

Ich ermaechtige den Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz, Reichsstatthalter und Gauleiter Fritz S a u c k e l , zur Durchfuehrung meines Erlasses ueber einen Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz vom 21. Maerz 1942 (Reichsgesetzbl. I S. 179) nach seinem Ermessen im Grossdeutschen Reich einschliesslich des Protektorats sowie im Generalgouvernement und in den besetzten Gebieten alle Massnahmen zu treffen, die den geordneten Arbeitseinsatz fuer die deutsche Kriegswirtschaft unter allen Umstaenden gewachrleisten. Er kann zu diesem Zweck bei den Dienststellen der Militaer- und Zivilverwaltung Beauftragte ernennen. Diese sind dem Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz unmittelbar unterstellt. Zur Durchfuehrung ihrer Aufgaben koennen sie den fuer den Arbeitseinsatz und die Lohnpolitik zustaendigen militaerischen und zivilen Dienststellen Weisungen erteilen.

H0702 – 0016

Die naeheren Bestimmungen erlaesst der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz.

Fuehrerhauptquartier, den 30. September 1942.

D e r F u e h r e r

gez.: A d o l f H i t l e r

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

gez.: Dr. Lammers

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

gez.: K e i t e l "

H0702 – 0017

Dokument Abschrift: 1526 - PS (USA - 178)

Abschrift III

Prof. Dr. Wolodymyr Kubiojowytsch
Leiter des Ukrainischen Hauptausschusses.

An den

Herrn Generalgouverneur

Krakau, Februar 1943

Reichsminister Dr. F r a n k .

Exzellenz!

Ihrem Wunsche entsprechend, uebersende ich Ihnen diesen Brief, in dem ich kurz die Missstaende und die peinlichen Vorfaelle, welche eine besonders schwere Lage der ukrainischen Bevoelkerung im GG. hervorrufen, darlegen moechte. Was die deutsch ukrainischen Beziehungen und die allgemeine Lage des ukrainischen Volkes anbetrifft, dies habe ich bereits in meinem an den Staatssekretaer Dr. Buehler im Dezember 1942 gerichteten und auch Ihnen bekannten Brief zusammengefasst. Darin habe ich vor allem die Beunruhigung der ukrainischen Bevoelkerung hinsichtlich der Unsicherheit ihrer nationalen Zukunft im neuen Europa betont. Hier moechte ich einige konkrete Faelle anfuehren und meine Reflexionen darueber hinzufuegen.

.....

H0702 – 0018

Dokument Abschrift: 1061 - PS (USA - 275)

Seite 3, 4,

II.

.... Schon bald stellte es sich heraus, dass trotz dieser Zusammenballung der Juden nicht alle Gefahren gebannt waren, Die Sicherheitslage machte es erforderlich, die Juden aus der Stadt Warschau ganz herauszunehmen. Die erste grosse Aussiedlung fand in der Zeit vom 22.Juli bis 3.Oktober 1942 statt. Es wurden hierbei 310 322 Juden ausgesiedelt. Im Januar 1943 erfolgte abermals eine Umsiedlungsaktion, mit welcher insgesamt 6 500 Juden erfasst wurden.

Im Januar 1943 wurde vom Reichsfuehrer SS anlaesslich seines Besuches in Warschau dem SS- und Polizeifuehrer im Distrikt Warschau der Befehl erteilt, die im Ghetto untergebrachten Ruestungs- und wehrwirtschaftlichen Betriebe mit Arbeitskraeften und Maschinen nach Lublin zu verlagern. Die Durchfuehrung dieses Befehls gestaltete sich recht schwierig, da sowohl die Betriebsfuehrer als auch die Juden dieser Verlagerung sich in jeder denkbaren Weise widersetzten. Der SS- und Polizeifuehrer entschloss sich deshalb, durch eine fuer 3 Tage vorgesehene Grossaktion die Verlagerung der Betriebe zwangsweise durchzufuehren. Die Vorbereitungen und der Eingabzbefehl fuer diese Grossaktion waren von meinem Vorgaenger getroffen worden. Ich selbst traf am 17. April 1943 in Warschau ein und uebernahm die Fuehrung der Grossaktion am 19.4.1943 um 8.00 Uhr, nachdem die Aktion selbst schon um 6.00 Uhr an diesem Tage begonnen hatte. ...

Der SS- und Polizeifuehrer
im Distrikt Warschau

gez.: Stroop
SS-Brigadefuehrer u.
Generalmajor der Polizei.

H0702 - 0019

H0702 - 0020

Dokument Abschrift L - 18 (USA - 277)

Geheime Reichssage!

Der SS- und Polizeifuehrer
im Distrikt Galizien
Tgb.Nr.: 42/43 g. . -Ch/Fr. -

Juni 194?
2 Ausfertigungen
1.Ausfertigung

Betr.: Loesung der Judenfrage in Galizien
Bezug: Anliegender Bericht
Anlg.: 1 Bericht (3 Ausfertigungen)
1.Ausfertigung (gebunden)

An den

Hoeheren SS- und Polizeifuehrer Ost

SS-Obergruppenfuehrer und General der Polizei

K r u e g e r -o.V. i.A. -

K r a k a u.

In der Anlage ueberreiche ich den Abschlussbericht als 1.Ausfertigung ueber die Loesung der Judenfrage im Distrikt Galizien mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez.: K a t z m a n n
SS-Gruppenfuehrer
und Generalleutnant der Polizei

Seite 4, 5

.....Nachdem in immer mehr Faellen festgestellt wurde, dass die Juden es verstanden hatten, sich bei ihren Arbeitgebern durch Beschaffung von Mangelwaren usw., unentbehrlich zu machen, mussten ganz drakonische Massnahmen unsererseits einsetzen. Es musste leider die ueberaus traurige Feststellung gemacht werden, dass die hier eingesetzten Deutschen, insbesondere sogenannten Einsatzfirmen oder die "beruechtigten Treuhaender" die tollsten Schiebergeschaefte mit den Juden betrieben. Es wurden Faelle bekannt, bei denen Juden zwecks Erlangung irgendeines Arbeitsausweises nicht allein keinen Lohn verlangten, sondern sogar noch laufend Geld zuzahlten. Darueberhinaus nahm das "Organisieren" der Juden fuer ihre "Arbeitgeber" einen derartig katastrophalen Umfang an, dass im Interesse des Ansehens des Deutschen energischst eingeschritten werden musste.

Da die Verwaltung nicht in der Lage war und sich zu schwach zeigte, diesem Chaos Herr zu werden, wurde kurzerhand der gesamte Arbeitseinsatz der Juden vom SS- und Polizeifuehrer uebernommen. Die bestehenden jued. Arbeitsaemter, die mit Hunderten von Juden

besetzt waren, wurden aufgeloest. Saemtliche Arbeitsbescheinigungen von Firmen und Dienststellen fuer ungueltig erklaert und die von den Arbeitsaemtern den Juden gegebenen Karten durch Abstempelung der Polizeidienststellen neu gueltig gemacht.

Im Zuge dieser Aktien wurden wiederum Tausende von Juden erfasst, die sich im Besitz von gefaelschten Ausweisen befanden oder aber sich unter allen moeglichen Vorwaenden Arbeitsausweise erschlichen hatten. .....

H0702 – 0021

Dokument Abschrift: 2220 - PS - USA - 175

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Berlin, W 8, den 17.April 1943
Vossstrasse 6
z.Zt. Feldquartier

Rk. 318 D g III

Geheim!

An den
Reichsfuehrer-SS und Chef der Deutschen Polizei

Herrn H i m m l e r

Betrifft: Die Zustaende im Generalgouvernement.

Sehr verehrter Herr Reichsfuehrer!

In unserer Besprechung am 27. Maerz d.J. waren wir uebereingekommen, dass ueber die Zustaende im Generalgouvernement schriftliche Unterlagen ausgearbeitet werden sollten, auf die sich unser in Aussicht genommener gemeinsamer Vortrag beim Fuehrer stuetzen kann.

Das zu diesem Zwecke von SS-Obergruppenfuehrer Krueger zusammengestellte Material ist Ihnen bereits unmittelbar zugegangen. Auf Grund dieses Materials habe ich eine Aufzeichnung fertigen lassen, die die wichtigsten Punkte dieses Materials zusammenfasst, uebersichtlich gliedert und in der Herausstellung der zu ergreifenden Massnahmen gipfelt.

Die Aufzeichnung ist mit Obergruppenfuehrer Krueger abgestimmt und besitzt sein volles Einverstaendnis. Ein Stueck von ihr lasse ich Ihnen anbei zugehen.

Eine nochmalige Aussprache ueber die Angelegenheit scheint mir nur erforderlich zu sein, wenn Sie oder Reichsleiter Bormann wesentliche Einwendungen gegen den Inhalt der Aufzeichnung haben. Ich bitte, mir moeglichst bald mitzuteilen, ob dies der Fall ist oder nicht.

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener

gez.: Dr. L a m m e r s

H0702 - 0022

Abschrift zu Rk. 318 D g III FQ., den 13.April 1943

G e h e i m !

Betr.: Die Zustaende im Generalgouvernement.

A. Die Aufgaben der deutschen Verwaltung im Generalgouvernement.

Die Deutsche Verwaltung im Generalgouvernement hat folgende Aufgaben zu erfuellen:

1.) Zum Zwecke der Ernaehrungssicherung des deutschen Volkes die landwirtschaftliche Produktion zu steigern und moeglichst restlos zu erfassen, der einheimischen Bevoelkerung, die in kriegswichtiger Arbeit eingesetzt ist, auskoemmliche Rationen zuzustellen und das uebrige fuer Wehrmacht und Heimat abzufuehren.

2.) Die Arbeitskraefte der einheimischen Bevoelkerung im Generalgouvernement selbst nur fuer kriegswichtige Zwecke einzusetzen und die hierfuer nicht erforderlichen Arbeitskraefte der Heimat zur Verfuegung zu stellen.

3.) Das deutsche Volkstum im Generalgouvernement ueberhaupt und besonders durch Binnensiedlung, in den oestlichen Grenzbezirken auch durch Ansetzung anderswo ausgesiedelter Volksdeutscher zu festigen und damit diese Grenzbezirke selbst zu sichern.

4.) Das Generalgouvernement als Durchgangsgebiet fuer den Nachschub zur Ostfront zu sichern.

5.) Soweit moeglich Truppen aus der einheimischen Bevoelkerung fuer den militaerischen Kampf gegen den Bolschewismus zu gewinnen.

B. Die Zur Erfuellung dieser Aufgaben beschrittenen Irrwege.

Den unter A bezeichneten Aufgaben gegenueber hat die deutsche Verwaltung im Generalgouvernement weitgehend versagt. Wenn es auch im Jahre 1942 gelungen ist, das Ablieferungssoll an landwirtschaftlichen Erzeugnissen fuer Wehrmacht und Heimat zu einem verhaeltnismaessig hohen Bruchteil, naemlich mit ueber 90 % zu erfuellen und auch bei der Gestellung von Arbeitskraeften fuer die Heimat die Anforderung im allgemeinen zu decken, so ist demgegenueber doch zweierlei festzustellen: Einmal waren diese Leistungen

H0702 – 0023

im Jahre 1942 erstmalig, vorher war n z.B. an Brotgetreide lediglich 40 000 t fuer die Wehrmacht geliefert worden. Zweitens und vor allem aber ist verabsaeumt, fuer die Aufbringung solcher Leistungen diejenigen Voraussetzungen organisatorischer, wirtschaftlicher und politischer Art zu schaffen, die unerlaesslich sind, wenn derartige Leistungen nicht zu einer Erschuetterung der Gesamtverhaeltnisse fuehren sollen, aus der mit der Zeit in jeder Hinsicht chaotische Zustaende entstehen koennen. Dieses Versagen der deutschen Verwaltung erklaert sich einmal aus dem durch den Generalgouverneur persoenlich verkoerperten System der deutschen Verwaltungs- und Regierungstaetigkeit im Generalgouvernement und zweitens aus den verfehlten Grundlinien der Politik in allen fuer die Verhaeltnisse des Generalgouvernements entscheidenden Fragen.

I. Der Geist der deutschen Verwaltung im Generalgouvernement.

Das Bestreben des Generalgouverneurs ging von Anbeginn darauf aus, aus dem Generalgouvernement ein Staatsgebilde zu machen, das in vollkommener Unabhaengigkeit vom Reich sein eigenes Dasein fuehren sollte. Der Generalgouverneur bezeichnet sich selbst als Staatsoberhaupt (vgl. seinen Ehescheidungsprozess) und hat in seine Umgebung den italienischen Grafen Fossambrone als eine Art diplomatischen Vertreter Italiens aufgenommen. Zahlreiche Auslandsreisen offiziellen Charakters sollten dazu dienen, der so verstandenen Stellung des Generalgouverneurs noch im Ausland Hintergrund zu geben. .....

II. Die verfehlten Grundlinien der Politik.

1.) Die Wirtschaft.

Die Erfuellung der unter A 1.) bezeichneten Aufgabe erfordert in erster Linie eine richtige Wirtschaftsstruktur sowie eine straffe und saubere behoerdliche Wirtschaftsfuehrung bei moeglichst restloser Beseitigung des Schleichhandels und der schwarzen Maerkte. Das bedingt vor allem, die totale Erfassung und oeffentlichen Bewirtschaftung der Ernte, die

H0702 - 0024

Stillegung aller gewerblichen Unternehmungen, die nicht kriegswichtig sind, und die Sorge fuer eine saubere Wirtschaftsfuehrung in den kriegswichtigen Betrieben.

Die deutsche Verwaltung ist diesen Erfordernissen in keiner Weise gerecht geworden.

Auf dem Gebiet der Nahrungsmittelbewirtschaftung hat er erst der Anforderung eines Lieferkontingents fuer Reich und Wehrmacht in Hoehe von 750 000 t Brotgetreide im Sommer 1942 bedurft, um den Versuch zur Aufstellung einer Nahrungsbilanz zu unternehmen und zu diesem Zwecke eine Personenstandsaufnahme durchzufuehren, die indessen kein verlaessliches Ergebnis gehabt hat. Die Ernteerfassung gestatte nicht einmal die volle Ablieferung des Kontingents fuer Reich und Wehrmacht. ...

3.) Die Behandlung der einheimischen Bevoelkerung

kann nur auf der Grundlage einer sauberen und geordneten Verwaltungs- und Wirtschaftsfuehrung in die richtigen Bahnen gefuehrt werden. Nur eine solche Grundlage gestattet es, die einheimische Bevoelkerung auf der einen Seite streng und wenn noetig auch hart anzupacken, auf der anderen Seite aber auch grosszuegig zu verfahren und durch gewisse Freiheiten, zumal auf kulturellem Gebiet, bei derBevoelkerung ein gewisses Mass von Zufriedenheit hervorzurufen. Ohne eine solche Grundlage staerkt Haerte die Widerstandsbewegung und unterhoehlt Entgegenkommen das deutsche Ansehen. Dass es an dieser Grundlage fehlt, ergibt sich aus dem oben Gesagten. Statt darauf bedacht zu sein, diese Grundlage herzustellen, inauguriert der Generalgouverneur eine Foerderung des kulturellen Eigenlebens der polnischen Bevoelkerung, die an sich schon ueber das Ziel hinausschiesst, unter den obwaltenden Verhaeltnissen aber und nicht zuletzt in Zusammenhang mit unserer militaerischen Lage im letzten Winter nur als Schwaeche ausgelegt werden konnte und das Gegenteil des erstrebten Zieles erreichen muss.

H0702 – 0025

4.) Das Verhaeltnis von Volksdeutschen und der polnisch-ukrainischen Bevoelkerung im Generalgouvernement.

Zahlreich sind die Faelle, in denen die deutsche Verwaltung die Belange der Volksdeutschn im Generalgouvernement hinter den Interessen der Polen und Ruthenen hat zuruecktreten lassen in dem Bestreben, die letzteren fuer uns zu gewinnen. Es wurde der Standpunkt vertreten, dass anderswo angesiedelte Volksdeutsche nicht sogleich als Siedler, sondern fuer die Dauer des Krieges nur als Landarbeiter anzusetzen waeren. Rechtsgrundlagen fuer die Enteignung polnischen Besitzes wurden bisher nicht geschaffen. Schlechter Behandlung von volksdeutschen Arbeitern durch ihre polnischen Betriebsfuehrer wurde nicht Einhalt geboten. Reichs- und Volksdeutsche Patienten liess man in polnischen Krankenanstalten von polnischen Aerzten teuer und schlecht behandeln. In deutschen Baedern des Generalgouvernements stiess die Unterbringung von reichsdeutschen Kindern aus bombengefaehrdeten Gebieten und von Stalingradkaempfern auf Schwierigkeiten, waehrend Fremdvoelkische dort Kuraufenthalt nahmen und dergl. mehr.

Die grossen Ansiedlungsvorhaben im Distrikt Lublin zugunsten von Volksdeutschen haetten reibungsloser durchgefuehrt werden koennen, wenn der Reichskommissar fuer die Festigung deutschen Volkstums bei der Verwaltung die wuenschenswerte Mitarbeit und Foerderung gefunden haette. Auf die noetige Schonung der polnischen Bevoelkerung dabei war von vornherein Bedacht genommen.

Auf dem Hintergrunde der oben geschilderten Verhaeltnisse konnte all' dies nur zu einer weiteren Schwaechung des deutschen Ansehens und zur Schaedigung der deutschen Interessen fuehren.

5.) Die Sicherheitslage.

Die polnische Widerstandsbewegung hat zum Ziele, den Aufbau der deutschen Verwaltung zu stoeren, die Bevoelkerung zu unbedachten und gewaltsamen Schritten zu verleiten, innere Unruhen

H0702 – 0026

vorzubereiten und gegebenenfalls eine allgemeine Aufstandsbewegung ins Leben zu rufen, die geeignet ist, unsere Ostfront vom Nachschub abzuschneiden. Die fuehrende Schicht der Widerstandsbewegung, die bis zur Aufstellung militaerahnlicher Gliederungen gediehen ist, setzt sich fast ausschliesslich aus der Intelligenz des Polentums zusammen. Ein Grossteil der 50 000 ehemaligen polnischen Offiziere, ferner Rechtsanwaelte, Diplomingenieure, Chemiker, Aerzte, Professoren, Lehrer, Pfarrer, Gutsbesitzer und Kaufleute bilden den Kern der Bewegung. Ein nicht unerheblicher Teil von ihnen arbeitet auf Weisung der Widerstandsbewegung "loyal" in den deutschen Verwaltungsdienststellen, um sich auf diese Weise gut unterrichten und Schwaechepunkte als Ansatzstellen fuer ihre Umsturzarbeit ausfindig machen zu koennen.

Unter diesen Umstaenden ist Vorsicht und Zurueckhaltung der alten polnischen Intelligenz gegenueber am Platze und ein Paktieren mit ihr abwegig. Der Wunsch der Verwaltung, die polizeilichen Massnahmen gegen die Widerstandsbewegung moechten vorher mit ihr abgestimmt werden, ist unter den dargelegten Verhaeltnissen undurchfuehrbar. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Massnahmen, die vorher mit der Verwaltung angesprochen wurden, der Widerstandsbewegung nicht geheim und daher erfolglos blieben. Waehrend sich der Generalgouverneur anfaenglich gegen die kasernierte Polizei als eine nutzlose Paradetruppe wehrte, ist jetzt der Schrei nach der Polizei allgemein. Ihr Einsatz wird auch ausserhalb ihres eigentlichen Aufgabengebiets erstrebt, um dadurch die Breschen zu schliessen, die sich infolge des Versagens der allgemeinen Verwaltung auf mancherlei Gebieten aufgetan haben.

C. Die Folgen.

Das durch den Generalgouverneur persoenlich verkoerperte Verwaltungssystem und das sachliche Versagen der deutschen allgemeinen Verwaltung auf den verschiedendsten Gebieten von ausschlaggebender Bedeutung haben nicht nur das Vertrauen und die

H0702 – 0027

Arbeitswilligkeit der einheimischen Bevoelkerung erschuettert, sondern es auch zuwege gebracht, dass sich das gesellschaftlich zerklueftete und durch seine ganze Geschichte hindurch stets uneinige Polentum zu einem in seiner Deutschfeindlichkeit geschlossenen Volkskoerper zusammengefunden hat. In einer Welt des Scheins fehlen die realen Fundamente, auf denen allein diejenigen Leistungen, die das Reich vom Generalgouvernement verlangen, und diejenigen Ziele, die es in ihm verwirklicht sehen muss, auf die Dauer bewerkstelligt und erfuellt werden koennen. Die Nichterfuellung der der allgemeinen Verwaltung gestellten Aufgabe musste, wie z.B. auf dem Gebiete der Festigung des deutschen Volkstums (vergl. B, II 4.) naturgemaess dazu fuehren, dass andere Verwaltungskoerper (Reichskommissar fuer die Festigung deutschen Volkstums und Polizei) sich dieser Aufgaben annahmen. Daraus entwickelten sich vielfach Reibungen und ein Gegeneinanderarbeiten der verschiedenen deutschen Dienststellen im Generalgouvernement, was wiederum nicht ohne schaedliche Rueckwirkungen auf die Haltung der einheimischen Bevoelkerung und auf das deutsche Ansehen im Generalgouvernement bleiben konnte. Und so besteht denn alles in allem die Gefahr, dass die Verhaeltnisse im Generalgouvernement chaotischen Zustaenden entgegentreiben, wenn nicht alsbald ein radikaler und grundsaetzlicher Wandel eintritt.

3.) Massnahmen auf dem Gebiet der politischen Fuehrung und der Verwaltung.

Neben dem auf personellem Gebiet zu treffenden Massnahmen ist die wichtigste Voraussetzung fuer eine Gesundung der Verhaeltnisse im Generalgouvernement die stetige Verfolgung einer klaren politischen Grundlinie und eine danach ausgerichtete und zielbewusst durchgefuehrte Verwaltung. Worauf es hierbei ankommt, ergibt sich im grossen und ganzen aus dem im Abschnitt B Gesagten. Das Kernproblem der Verwaltung ist danach eine durchgreifende Ordnung auf dem Gebiet der Wirtschaft. Allein dadurch wird das Funda-

H0702 – 0028

ment geschaffen, ohne dass die Loesung aller uebrigen Aufgaben unmoeglich ist. Ist aber dieses Fundament errichtet, so bereiten die uebrigen Probleme keine unueberwindlichen Schwierigkeiten mehr. Und damit ist dann schliesslich auch der Ausgangspunkt gegeben, um an die in Abschnitt A 5 bezeichnete, bisher noch nicht in Angriff genommene Aufgabe herauszugeben, aus der einheimischen Bevoelkerung Truppen fuer den militaerischen Kampf gegen den Bolschewismus zu gewinnen.

H0702 – 0029

Dokument Nr. 437 PS, USA. 610

Inhaltsuebersicht.

I.) Das politische Gesicht des Polentums.
(Seite 3 bis 7)

II.) Das Polentum unter deutscher Fuehrung.
(Seite 7 bis 15)

III.) Die Moeglichkeiten, das Polentum in den aktiven Abwehrkampf gegen den Bolschewismus einzubeziehen.
(Seite 15 bis 19)

IV.) Eingabe der "Vereinigten Polnischen Militaer-Organisationen der Bewegung Miecz I Plug" zur Frage der militaerischen Beteiligung des Polentums am bolschewistischen Abwehrkampf.
(Seite 19 bis 23)

V.) Massnahmen mit dem Ziel wirksamer Heranziehung des Polentums zum Kampf gegen den Bolschewismus.
(Seite 24 bis 39)

H0702 - 0030

Der Generalgouverneur 19.Juni 1943

G e h e i m !

Mein F u e h r e r !

In dem gewaltigsten Ringen aller Zeiten, zu dem das deutsche Volk im Kampf um seine Lebensrechte unter Ihrer Fuehrung angetreten ist, haben deutsche Soldaten in unvergleichlichem Siegeslauf weite europaeische Gebiete mit ihrem Blut erkaempft. Auf Ihren Befehl sind diese Gebiete - anders als in frueheren Kriegen - unverzueglich in den Dienst der Fortsetzung und siegreichen Beendigung des europaeischen Freiheitskampfes gestellt worden. Durch intensive Bemuehungen der Zivilverwaltung im Generalgouvernement unmittelbar nach dem siegreichen Abschluss des polnischen Feldzuges ist es in zunehmendem Masse moeglich geworden, dem kaempfenden Europa gewaltige Beitraege zur

H0702 – 0031

Staerkung seiner Nahrungsfreiheit zu zufuehren, eine erweiterungsfaehige Ruestungswirtschaft im Generalgouvernement aufzubauen, der Ruestungswirtschaft und der sonstigen lebenswichtigen Wirtschaft des Reiches Millionen von Arbeitskraeften zuzufuehren und schliesslich das Generalgouvernement selbst zu einem reibungslos funktionierenden Aufmarschgebiet durch Erstellung von Strassen und Bahnanlagen auszubauen. Die bisher erbrachten leistungen bestaettigen der Erfolg und die Richtigkeit der von Ihnen befohlenen Massnahmen.

Die Fortdauer des Krieges und die Notwendigkeit, alle Planungen auf eine laengere Dauer der Ausnutzung dieser Gebiete zu erstrecken, draengen im Zusammenhang mit den bisherigen Erfahrungen die Frage auf, ob durch eine Umstellung in der Methode der Behandlung der fremden Volkstuermer noch eine weitere Intensivierung der Arbeit der besetzten Gebiete im deutschen Interesse erreicht werden kann.

Die mir vom Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei in Ihrem Auftrag zur Stellungnahme uebersandten Eingabe der "Vereinigten Polnischen Militaer-Organisationen der Bewegung Miecz I Plug" gibt mir Veranlassung, zur Frage der politischen

H0702 – 0032

Behandlung des polnischen Volkstums nachfolgend grundsaetzlich Stellung zu nehmen.

1.) Das politische Gesicht des Polentums

Die Masse des polnischen Volkes hat im Laufe der Geschichte seine Fuehrung nur in seltenen Faellen und dann auch nur unwesentlich beeinflusst. An den politischen Tagesfragen ganz ueberwiegend uninteressiert und nicht zuletzt unter dem Einfluss der katholischen Kirche zu hinnehmender Duldsamkeit erzogen, hat es die Lenkung seiner Geschicke der vom Volk abgesondert lebenden kastengeistig ausgerichteten duennen Herrenschicht ueberlassen und ist bei genuegsamsten Anspruechen an das Leben einem allgemein kaerglichen Erwerb nachgegangen. Der polnischen Herrenschicht, in ihrem Grossteil von eigensuechtigen wirtschaftlichem und politischem Machtstreben geleitet und von ueberheblichem Machtduenkel erfuellt, lag wenig daran, im Innern des Landes eine gerechte Ordnung durchzufuehren. Sie konnte damit nie eine vom Volk getragene politische Einheit erreichen. Infolge ihrer ueberheblichen aussenpolitischen Gross-

H0702 – 0033

machtansprueche waren auch sowohl das fruehere Polen wie ganz besonders der polnische Staat von 1918 mit nahezu allen Nachbarstaaten und Nachbarvoelkern verfeindet.

Unter diesen Voraussetzungen konnte dem Streben des polnischen Volkes nach staatlicher Unabhaengigkeit kein dauernder Erfolg beschieden sein. Seiner politischen Fuehrung ist es allerdings gelungen, die bis zum Weltkrieg unternommenen Versuche Deutschlands, Oesterreichs und Russlands, das polnische Element an ihre Staaten zu binden, zu stoeren. Hierbei ist es sogar dem Polentum in dem oesterreichischen Galizien trotz zahlenmaessiger Minderheit gelungen, in verwaltungsmaessiger Beziehung die Herrschaft zu erringen. Abgesehen vom Heer und von gewissen wichtigen Stellen, stellte es dort im parlamentarischen Zeitalter nahezu alle Beamten, oeffentlichen Angestellten und Lehrer. Dem Polentum in diesem Gebiet, dessen Verwaltung aus den reichen Steuerertraegen der anderen oesterreichischen Laender schoepfen konnte, fehlte nur die staatliche Vereinigung mit seinen Stammesbruedern unter preussischer und russischer Herrschaft. Diese guenstige Lage des galizischen Polentums hatte zweifellos eine Abschaechung seines staatli-

H0702 - 0034

chen Freiheitsstrebens zur Folge. Wenn auch in seiner Presse gelegentlich der Gedanke der Wiederaufrichtung eines freien Altpolens als selbstaendiger Staat propagiert wurde, ueberliess man die aktiven Vorbereitungen zur Verwirklichung dieses Wunsches den unter deutscher und russischer Herrschaft lebenden Volksteilen. Auch heute noch zeigt angesichts dieser politischen Entwicklung der galizische Pole eine weit weniger radikale und aktive Haltung im Volkstumskampf als der Pole aus den uebrigen Teilen des Generalgouvernements. Er ist auch bolschewistischen Einfluessen in allen Schichten weniger zugaenglich. Der nach dem Weltkrieg ins Leben gerufene grosspolnische Staat, welcher einseitiger Berufung auf gefaelschte Unterlagen ueber das Volkstum in den von ihm in Anspruch genommenen Teilen und dem Willen der Westmaechte, Deutschland niederzuhalten, seine Existenz verdankt, entsprach trotz der erreichten West- und Ostgrenzen immer noch nicht den grosspolnischen Plaenen seiner eingangs charakterisierten politischen Fuehrer. Obwohl die 1919 erreichten Grenzen ueber den polnischen Siedlungsboden weit hinausgingen, gaben diese Schichten den Traum eines polnischen Grossreichs von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer niemals auf. Sie verkann-

H0702 – 0035

ten dabei voellig, dass schon das ihnen in den Schoss gefallene Staatsgebiet niemals ein abgegrenzter oder geschlossener Siedlungsboden gewesen ist, sondern mit erheblichen Minderheiten aus dem Kreis der benachbarten Voelker besiedelt war.

Die staatstragende duenne polnische Fuehrungsschicht im polnischen Staat von 1918 bis 1939 hat schon allein durch ihr sattsam bekanntes Verhalten gegenueber den ihrer Obhut anvertrauten Minderheiten den Fuehrungsanspruch in diesem Raume verwirkt.

Sie musste aber weiter scheitern durch ihre meist auf hemmungslose Befriedigung persoenlicher Vorteile bedachte Innenpolitik und infolge der Vernachlaessigung der Grundrechte des ihrer Fuehrung anvertrauten duldsamen Volkes auf ein sozial und wirtschaftlich lebenswertes Dasein. Die deutsche Fuehrung in dem ehemals polnischen Staatsgebiet, soweit es nicht als uralter deutscher Siedlungsboden in das Reichsgebiet eingegliedert wurde, schliesst damit eine historisch notwendige Entwicklung ab, an deren Ende die Erschliessung, Befriedung und der Aufbau eines die gesamteuropaeische Wohlfahrt stoerenden Unruheherdes im Osten Europas, nicht zuletzt auch zum Nutzen seiner Bewohner als Aufgabe und Zielsetzung steht. Die Durchfuehrung dieser Aufgabe ist ein in seiner

H0702 – 0036

Wichtigkeit nicht wegzudenkender Beitrag zur Neuordnung Europas.

II.) Das Polentum unter deutscher Fuehrung.

Fuer die deutsche Verwaltung, welche nach Errichtung des Generalgouvernements Ende Oktober 1939 ihre Taetigkeit aufnahm, war nach den vorstehenden Ausfuehrungen besonders vordringlich die Aufgabe, die bisherige polnische Fuehrerschicht, die fuer die Gesamtheit des Landes und im europaeischen Aufbau ihre schaedlichen Einfluesse ausuebte, auszuschalten und sie zu einer im Einklang mit den uebergeordneten Interessen stehenden Haltung und Beschaeftigung zu bringen. Alle Bemuehungen um die Einfuehrung des neugewonnenen Raumes mussten aber zum Scheitern verurteilt bleiben, wenn es nicht gelang, die Masse der polnischen Arbeiter und Bauern aus ihrer von ihren frueheren Fuehrern geduldeten, ja gefoerderten Apathie herauszureissen und zu werteschoepfender Taetigkeit anzuregen.

Es konnte zunaechst festgestellt werden, dass ein nicht unerheblicher Teil der polnischen Bauern und Arbeiter von der deutschen Herrschaft eine Besserung ihrer Lebensverhaeltnisse erhoffte und

H0702 – 0037

daher dem deutschen Wirken zunaechst freundlich entgegen kam. Als Folge ihrer politischen Indifferenz konnte bei einigermassen ausreichender Ernaehrung und zweckdienlicher Behandlung die Masse der polnischen Arbeiter ohne besondere Schwierigkeiten gelenkt und den deutschen Interessen dienstbar gemacht werden. Die die deutsche Herrschaft innerlich weitgehend ablehnende Oberschicht und der allerdings nicht breite polnische Mittelstand waren und sind dagegen politisch wesentlich aufgeschlossener Trotz ihrer gegnerischen Einstellung konnte aber auch der groesste Teil des polnischen Mittelstandes und der polnischen Oberschicht in den ersten Jahren des Bestehens des Generalgouvernements so beeinflusst werden, dass sie ihre Arbeitskraft deutschen Interessen dienstbar machten. Nicht zuletzt wurden sie aus Selbsterhaltungstrieb dazu veranlasst, eine wenn auch nicht loyale, so doch legale Haltung zu bewahren. Zwar ist es immer wieder vorgekommen, dass kleine polnische Gruppen ohne Rueecksicht auf ihr persoenliches Schicksal nur aus nationalistischen Gruenden aktiv gegen die deutsche Herrschaft vorgegangen sind, ohne dass aber ihre Taetigkeit zu Schwierigkeiten von besonderer Bedeutung gefuehrt haette.

H0702 - 0038

Blatt 10

Entwprechend den Ankuendigungen bei der Errichtung des Generalgouvernements, dass die Polen ihren Sitten gemaess ihr Leben fuehren, ihre polnische Eigenart beibehalten sollten und unter gerechter Herrschaft durch Arbeit ihr Brot verdienen koennten, sah die Masse der Polen zu Beginn Moeglichkeiten, ein eigenes von ihrem Standpunkt aus menschenwuerdiges Dasein gestalten zu koennen. Auf die Masse des polnischen Volkes haben zwar die ihr nationales Empfinden beeintraechtigende oeffentliche Abwertung des gesamten, vielfach nur missleiteten polnischen Volkstums, die Eingliederung polnischer Volksteile in das Reichsgebiet, die Ausgliederung anderer Volksgruppen, (z.B. Ukrainer und Weissruthenen) aus dem Herrschaftsbereich der Polen und die Absplitterung von Volksgruppen, die von den Polen als eigene Volkszugehoerige betrachtet werden (z.B. der Goralen) stimmungsmaessig einen unguenstigen Einfluss ausgeuebt. Auch die nicht immer taktisch geschickt gefuehrte Deutschstaemmigkeitsaktion hat sich in gleicher Weise ausgewirkt. Alle diese Massnahmen wuerden aber im Generalgouvernement ausser eine Verbreiterung nationalistischer Tendenzen allein nicht dazu gefuehrt haben, dass die Masse des polnischen Volkes sich zu einem aktiven oder auch nur passiven Wi-

H0702 – 0039

derstand gegen die deutsche Verwaltung bereitgefunden haette.

Zu einer sehr erheblichen Stimmungsverschlechterung der Gesamtheit des polnischen Volkes im Generalgouvernement haben dagegen im Laufe der Zeit eine Reihe von Massnahmen oder Folgen der deutschen Herrschaft gefuehrt, die entweder einzelne Berufsschichten oder die Gesamtheit des Volkes und zumeist auch - oft in vernichtender Haerte - das Einzelschicksal getroffen haben. Hierzu gehoeren insbesondere

1.) die voellig unzureichende Ernaehrung, insbesondere der staedtischen werktaetigen Bevoelkerung, die zum Grossteil in deutschem Interesse arbeitet.
Ihre zwar nicht abwechslungsreiche aber ausreichende Ernaehrung war infolge des agrarischen Ueberschusses des frueheren polnischen Staatsgebietes trotz der Vernachlaessigung durch ihre fruehere politische Fuehrung bis zum Krieg des Jahres 1939 im wesntlichen sichergestellt,

2.) die Beschlagnahme eines grossen Teiles des polnischen Grossgrundbesitzes, die entschaedigungslose Enteignung und Aussiedlung polnischen Bauern aus Truppenuebungsplaetzen und deutschen Siedlungsgebieten,

H0702 – 0040

3.) Eingriffe und Enteignungen auf dem industriellen Sektor, bei Handel und Gewerbe und sonstigen Privateigentum,

4.) Massenverhaftungen und -Erschiessungen durch die deutsche Polizei unter Anwendung des Systems der kumulativen Verantwortung,

5.) die rigorosen Methoden bei der Arbeitererfassung,

6.) die weitgehende Lahmlegung des kulturellen Lebens,

7.) die Schliessung der Mittel-, hoeheren und Hochschulen,

8.) die Einschraenkung, ja voellige Beseitigung des polnischen Einflusses auf saemtlichen Gebieten der staatlichen Verwaltung,

9.) die Beschneidung des Einflusses der katholischen Kirche, der neben einer zweifellos notwendigen Beschraenkung ihres umfassenden Einflusses vielfach Kloester, Schulen und von ihr geleitete und errichtete Wohltaetigkeitsanstalten - oft in kuerzester Frist - bis in die letzte Zeit stillgelegt und weggenommen wurden.

Im Gegensatz zur Behandlung des polnischen Bevoelkerungsteiles im Generalgouvernement wurden die

H0702 – 0041

Blatt 13

anderen Volksgruppen und Volksplitter bisher erheblich besser gestellt. Die Ukrainer, Goralen, Weissruthenen, Russen, Kaukasier und Tataren blieben weitgehend von Eingriffen gegen die Sicherheit ihrer Person und ihres Eigentums verschont. Sie hatten daneben in ausreichendem Masse, allerdings unter deutscher Aufsicht, die Moeglichkeit, sich ihrem Volkstum entsprechend auf dem kulturellen Sektor und dem Gebiet des Schulwesens zu betaetigen. Zum Teil wurden sie auch ernaehrungsmaessig guenstiger behandelt. Die Religionsgemeinschaften dieser Gruppen, die griechisch katholische, die griechisch orthodoxe Kirche und die islamitischen Kultusgemeinden wurden im Gegensatz zu den Verhaeltnissen im fruehren polnischen Staat durch die deutsche Verwaltung gefoe-erdert.

Als Folge der wesentlich besseren Behandlung der nichtpolnischen Volksgruppen des Generalgouvernements war bei diesen von Anfang an eine allgemeine Aufgeschlossenheit gegenueber den deutschen Zielen und insbesondere den Kriegsnotwendigkeiten festzustellen. Die stillschweigend anerkannten Vertretungsorgane dieser Volksgruppen haben sich zusammen mit ihren Religionsgemeinschaften stets aktiv und propagandistisch fuer die deutschen Forderungen eingesetzt. Bei der Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und bei der Arbeitserwerbung fuer das Reichsgebiet haben diese Volksgruppen

H0702 - 0042

die fuer den Einzelnen oft harten Massnahmen ihren Volkszugehoerigen verstaendlich gemacht und immer wieder darauf hingewiesen, dass vor allem im Abwehrkampf gegen den Bolschewismus, fuer den der deutsche Soldat sein Leben einsetzt, die unter seinem Schutz stehenden Nichtdeutschen wenigstens durch Zurverfuegungstellung ihrer gesamten Arbeitskraft und Produktion zum Siege beitragen muessen.

Darueberhinaus haben diese Volksgruppen immer wieder ihren Wunsch zum Ausdruck gebracht, mit der Waffe in der Hand gegen die Sowjets antreten zu duerfen und durch Freiwilligenmeldung die Bereitschaft zum aktiven Einsatz unterstrichen. Damit sind sowohl bei der Erfassung landwirtschaftlicher Erzeugnisse wie bei der Arbeiterwerbung Leistungen erbracht worden, die den Beitrag aller uebrigen im deutschen Machtbereich arbeitenden Laender, gemessen an der beiderseitigen Leistungsfaehigkeit, weit in den Schatten stellen. Trotz der im Verhaeltnis zu den Angehoerigen anderer europaeischer Laender als diskriminierend empfundenen Behandlung der nach Deutschland verbrachten fremdvoelkischen Arbeitkraefte aus dem Generalgouvernement und der voellig unzureichenden Versorgungsmoeglichkeiten fuer ihre zurueckgebliebenen Angehoerigen sind hier unverhaeltnismaessig hohe Arbeitsreserven freigemacht worden.

H0702 – 0043

Demgegenueber hat die den polnischen Bevoelkerungsteilen immer wieder zum Bewusstsein gebrachte differenzierte Behandlung der einzelnen Volksgruppen des Generalgouvernements, insbesondere auch die Massnahmen der deutschen Dienststellen, welche eine Beschraenkung oder Gefaehrdung des Lebens des einzelnen Polen zur Folge hatten, allmaehlich in immer steigendem Masse dazu gefuehrt, dass auch die breite Masse des polnischen Volkes mehr und mehr Neigung zeigt, sich an einem passiven, ja sogar aktiven Widerstand gegen die deutsche Herrschaft zu beteiligen. Der weitaus ueberwiegende Bevoelkerungsteil im Generalgouvernement (Etwa 10 Millionen) sind Polen. Die vorstehend erwaehnten freiwilligen Leistungen der bevorzugten Volksgruppen umfassen nur den kleineren Teil der bisherigen kriegswirtschaftlichen Leistungen fuer das Reich auf dem Gebiet der industriellen Produktion und der Erzeugung von Ernaehrungsguetern. Den Hauptanteil hieran haben die Polen. Wenn trotz ihrer schlechten Behandlung durch die deutsche Herrschaft im Weichselraum die bisherigen Leistungen erzielt werden konnten, so ist diese Tatsache nicht nur ein erstaunlicher Beweis fuer die Langmut und die Duldsamkeit der Masse des polnischen Volkes, sondern darueber hinaus auch ein Zeichen dafuer, dass der ganz ueberwiegende Teil der polnischen Bauern und Arbeiter einen grossen Fundus

H0702 – 0044

von Loyalitaet gegenueber den deutschen Anordnungen und ihren harten Forderungen besitzt. Durch die lange Reihe der in den vergangenen Jahren gegen die polnische Bevoelkerung getroffenen Massnahmen ist die Stimmung der Polen laufend verschlechtert worden. Dazu waechst auch gegenwaertig noch staendig die geschickte und skrupellose Agitation der Bolschewisten, die durch staendiges Wachhalten der Erinnerung an die deutschen Massnahmen unter der polnischen Bevoelkerung einen staendig steigenden Hass gegen alles Deutsche entfacht hat.

In ihrem Gefolge hat sich insbesonders die Sicherheitslage im Generalgouvernement immer unguenstiger entwickelt. Eine deutsche Gegenpropaganda gegen die aeusserst geschickte bolschewistische Infiltration, welche vielfach die deutschen Methoden nur wahrheitsgemaess darzustellen braucht, hatte von vornherein nur geringe Erfolgsaussichten.

III.) <u>Die Moeglichkeiten, das Polentum in den aktiven Abwehrkampf gegen den Bolschewismus einzubeziehen.</u>

Die Auffindung der Massengraeber bei Katyn bietet heute die Moeglichkeit, einen grundlegenden Wandel in der Behandlung der Polen einzuleiten, ohne dass

H0702 –0045

diese Aenderung der Politik der deutschen Fuehrung als Schwaeche ausgelegt werden koennte. Allerdings vermoegen aeussere Propagandamittel allein keinen fuehlbaren Stimmungsumschwung herbeizufuehren. Tritt nicht eine Aenderung des deutsch-polnischen Verhaeltnisses in wesentlichen Punkten hinzu, so wird diese guenstige Gelegenheit einer Einbeziehung der einheimischen Bevoelkerung des Generalgouvernements in die antibolschewistische Front unwiderruflich dahin sein.

Soll das polnische Volk sich in dem Schicksalskampf Europas die Kriegsziele der Achsenmaechte zu eigen machen, ja soll es sie wenigstens verstehen, wird eine Erklaerung ueber das zukuenftige Schicksal des polnischen Volkes im neuen europaeischen Raum kaum laenger hinausgeschoben werden koennen. Wird doch der Kampf gegen den Bolschewismus jedem Fremdvolk umso berechtigter und notwendiger erscheinen, je staerker und augenscheinlicher sich die deutsche Fuehrung und die unter ihr dem Einzelnen beschiedenen Lebensaussichten von bolschewistischer Gewaltherrschaft und bolschewistischen Lebens- und Wirtschaftsformen unterscheiden.

Es wird also eine Auswertung der Katyner Greuel zunaechst von der Voraussetzung abhaengig sein, dass unter deutscher Fuehrung derartige Abschlachtungen

H0702 – 0046

unterbleiben. In dem Fremdvolk muss sich allmaehlich das Gefuehl durchsetzen, dass die Deutschen an die Stelle der bolschewistischen Welt fuer Europa ein helles und besseres Prinzip setzen. Heute wird bedauerlicherweise in der polnischen Oeffentlichkeit und nicht nur von der vielfach voreingenommenen Intelligenz Katyn in Vergleich gesetzt zu dem Massensterben in den deutschen Konzentrationslagern und den Erschiessungen von Maennern, Frauen ja Kindern und Greisen bei den kumulativen Strafmassnahmen in Bandengebieten. Dass diese Strafmassnahmen die wahren Schuldigen meistens nicht treffen, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Die von ihnen Betroffenen sind aber in vielen Faellen nicht einmal als Beguenstiger der Bandentaetigkeit anzusehen, da sie infolge ihres ungenuegenden Schutzes und ihrer Waffenlosigkeit den Willkueraekten der Banden preisgegeben sind und deshalb scheinbare Unterstuetzung nur unter dem Zwang unmittelbaren Terrors, vor dessen Anwendung ihnen die deutsche Herrschaft bei den gegenwaertigen Verhaeltnissen leider keinen Schutz gewaehren kann, den Banden zukommen lassen.

Ich lege Wert darauf, an dieser Stelle nochmals festzustellen, dass ich die Bereinigung der deutsch-polnischen Beziehungen nicht als eine Angelegen-

H0702 – 0047

heit des Herzens und Gefuehls sondern als einen Akt nuechterner Vernunft betrachte. Es gilt, bei der unerhoerten Anspannung aller Kraefte zur Bewaeltigung des Krieges jedes Kriegspotential rueck-sichtslos auszunuetzen. Die Einreihung des polnischen Volkes in die bolschewistische Abwehrfront ist in einem Zeitpunkt, in dem sich der Mangel an deutschen Kraeften auf allen Gebieten staerker und staerker bemerkbar macht, unausweichliches Gebot der Stunde. Mit unbrauchbaren Ideologien und falsch aufgefasstem Herrentum wird dem Reich unter den gegenwaertigen angespannten Verhaeltnissen nicht genuetzt.

Ich durfte eingangs ausfuehren, dass die ueberwiegende Mehrheit des polnischen Volkes an sich politisch indifferent ist. Es waere falsch, sich vor der Tatsache zu verschliessen, dass heute auch breite Massen dieses Volkes infolge der aeusserst geschickten bolschewistischen Propaganda, der aeusseren Not und falscher Behandlungsmethoden aus dieser Indifferenz erwacht sind. Die Widerstands-kreise wachsen staendig, die kommunistische Bewegung gewinnt in ihnen mehr und mehr an Raum. Hat diese Bewegung einmal eine gewisse Staerke erreicht, erfasst sie kraft ihres Gewichtes lawinenartig

H0702 – 0048

auch Kreise, die heute nach politischen Bestrebungen fernstehen. Sie sind nur unter der Voraussetzung fuer Mitarbeit zu gewinnen, ja sie werden nur unter der Voraussetzung weiter sich legal verhalten, wenn sie die Ueberzeugung gewinnen, dass die deutsche Fuehrung dem polnischen Volkskoerper Ordnung, Sicherheit und leidliche kulturelle Entfaltung gewaehren wird, um die es sich lohnt, gegen den gleichmacherischen Bolschewismus zu kaempfen.

Bevor ich im einzelnen auffuehre, welche foerdernden Massnahmen in Frage kommen und was kuenftig bei der Fuehrung des polnischen Volkes unterlassen und geaendert werden muss, nehme ich noch kurz Stellung zur

IV.) Eingabe der "Vereinigten Polnischen Militaer-Organisationen der Bewegung Miecz i Plug" zur Frage der militaerischen Beteiligung des Polentums am bolschewistischen Abwehrkampf.

Dem Wunsch, sich aktiv an den militaerischen Auseinandersetzungen mit dem Bolschewismus zu beteiligen, kann eine breitere Resonanz im polni-

H0702 – 0049

schen Volk nicht abgesprochen werden. Die Eingabe der "Vereinigten Polnischen Militaer-Organisationen der Bewegung Miecz i Plug" geht von einer Bewegung aus die zur Zeit keinen wesentlichen Einfluss auf die oeffentliche Meinung des polnischen Volkes ausuebt. In ihrer Fuehrung sitzen Angehoerige derpolnischen Intelligenz aller konservativer Richtung, meist aeltere Leute, die die galizischen Vorweltkriegsverhaeltnisse bereits miterlebt haben. Der groesste Teil ihrer frueheren Anhaenger ist in das Lager der aktiven nationalistischen Gruppen uebergegangen, ja selbst bolschewistischen Ideologien erlegen. Dem staerksten Einfluss in der polnischen oeffentlichen Meinung haben die in der Eingabe aufgefuehrten Organisationen "ZWZ" (Geheime polnische Militaerorganisation) und "Szaniec" (OMR). Die Gefolgschaft der ZWZ setzt sich im wesentlichen aus den Anhaengern der ehemaligen polnischen Regierung zusammen, waehrend die Politik des OMR unter Anerkennung autoritaerer Staatsideen von jungen Nationaldemokraten vertreten wird. Beide Richtungen arbeiten eng zusammen, sind nationalistisch ausgerichtet und absolute Gegner des Bolschewismus. Die polnische Kommunistenpartei (PPR) hatte in der Vergangenheit in der Masse des polnischen

H0702 -0050

Volkes nur wenig Widerhall gefunden. In der letzten Zeit hat jedoch der durch sowjetische Terrorgruppen verstaerkte Aktivismus der PPR neue Anhaenger gefunden, vor allem in Bauern, die entschaedigungslos enteignet und damit entwurzelt wurden oder Kumulativ-Strafmassnahmen befuerchteten, oder durch sonstige, bisher politisch indifferente Polen, die einem Zugriff deutscher Stellen entgehen wollten.

Gegen die in dem Memorandum der Organisation "Schwert und Pflug" zunaechst gewunschte Teilnahme geschlossener polnischer militaerischer Formationen am Abwehrkampf gegen den Bolschewismus bestehen nach den Erfahrungen des Weltkrieges erhebliche Bedenken. In Galizien betrieb Pilsudski seit 1905, von der oesterreichischen Verwaltung geduldet, die Ausbildung einer revolutionaeren polnischen Armee. Die Kampfgruppen wurden seit 1908 in den "Schuetzenverbaenden" zusammengefasst und sollten die Grundlage fuer die kuenftigen polnischen Legionen bilden. Zwischen Pilsudski als dem Fuehrer des polnischen Schuetzenverbandes und dem oesterreichischen Generalstab bestand bereits laengere Zeit vor dem Weltkrieg eine Vereinbarung, wonach die polnischen Wehrorganisationen als selbstaendige Formationen zum oesterreichischen

H0702-0051

Heer treten sollten. Diese "polnische Legion" Pilsudskis ist dann auch waehrend des Weltkrieges auf oesterreichischer Seite eingesetzt worden, jedoch wegen ihrer Unzuverlaessigkeit spaeter die Aufloesung verfallen. Nachdem die Mittelmaechte die Errichtung eines polnischen Koenigreichs proklamiert hatten, sollte die Legion den Grundstock fuer die kuenftige Armee des neuen polnischen Staates bilden. Das Jahr 1917 erwies den voelligen Fehlschlag dieser Politik. Die Aufstellung einer polnischen Armee erwies sich als unmoeglich. Die Legionaere, die ihr Kampfziel, naemlich die Befreiung Polens durch die Mittelmaechte, erreicht sahen, verweigerten den Eid. Pilsudski wurde verhaftet. Bei den zum deutschen oder oesterreichischen Heer eingezogenen Polen aus Posen, Westpreussen und Galizien wurden unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Durch die alliierte Propaganda und die ihnen dienstbaren polnischen auf die Alliierten ausgerichteten Kreise beeinflusst, waren waehrend des Weltkrieges vielfach Ueberlaeufer festzustellen. Daneben hat aber ein recht betraechtlicher Teil der eingezogenen Polen bis Weltkriegsende seine Pflicht erfuellt.

Die im Weltkrieg gemachten Erfahrungen kann man

H0702-0052

nicht ohne weiteres auf die Gegenwart uebertragen, da die europaeische Mission des Abwehrkampfes gegen den Bolschewismus dem jetzigen Krieg eine ganz andere Zielsetzung gegeben hat, als sie fuer den Weltkrieg vorlag. Durch den Bolschewismus ist die Masse des polnischen Volkes in ihrem voelkischen Dasein, aber auch im Einzelschicksal erheblich gefaehrdet. Diese Gefaehrdung ist den Polen nationalistischer Richtung oder denen von indifferenter Haltung vor allem nach dem Fall Katyn bewusst geworden. Es waere daher einer eingehenden Ueberlegung wert, ob nicht wenigstens den, wenn auch nur kurzfristig unter bolschewistischer Herrschaft gewesenen Polen Ostgaliziens und den auch jetzt noch politisch wesentlich ruhigeren Polen Westgaliziens unter entsprechenden Vorsichtsmassnahmen die Aufstellung aehnlicher Formationen gestattet wird, wie sie fuer die Ukrainer in der Waffen-SS Division Galizien geschaffen wurde. Bei den schon jetzt von der Wehrmacht im Rahmen des Wehrmachtsgefolges Z.B. als Panjefahrer, Techniker oder Hilfspersonal eingesetzten Polen aus dem Generalgouvernement duerfte es sich aus psychologischen Gruenden empfehlen, die Familienangehoerigen legensmittelmaessig und in der Hinterbliebenenfuersorge sicherzustellen.

H0702-0053

V.) Massnahmen mit dem Ziel wirksamer Heranziehung des Polentums zum Kampf gegen den Bolschewismus.

Weit bedeutungsvoller fuer den deutschen Endsieg werden gegenueber dem Problem der militaerischen Beteiligung am europaeischen Kampf die Massnahmen sein, welche dazu beitragen, die polnische Bevoelkerung zu beruhigen und sie ausserhalb des militaerischen Einsatzes fuer die Bereitstellung der wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Kriegfuehrung einzusetzen.

1.) Die grosse Masse der polnischen Bevoelkerung ist voellig unzureichend gekleidet und ernaehrt. Bei der im 4. Kriegsjahr eingetretenen Textilversorgungslage wird eine Besserung auf dem Textilversorgungsgebiet / auch nur eine ausreichende Versorgung der arbeitenden Bevoelkerung - nicht zu erzielen sein, wie auch eine Bereitstellung von ausreichenden Heizmitteln unmoeglich ist. Von ausschlaggebendem Einfluss auf die Besserung der Stimmung und Haltung waere aber schon eine Konsolidierung derErnaehrungslage der polnischen Bevoelkerung. Die heute vor allem der Masse der staedtischen Bevoelkerung und ueber-

H0702-0054

haupt dem nicht Landwirtschaft treibenden Bevoelkerungsteil amtlich zugeteilten Rationssaetze reichen zur Sicherstellung einer, wenn auch nur notduerftigen Ernaehrung des Einzelnen nicht entfernt aus. Da im Unterschied zur Versorgung der Bevoelkerung mit anderen Bedarfsguetern die Ernaehrung der im staatlichen Interesse arbeitenden Massen in weiten Teilen des Sowjetgebietes zureichend war, ist die Ernaehrungslage ein guenstiger Nachrboden fuer kommunistische Propagandaparolen. Die Bevoelkerung, wenn sie sich nur am Leben erhalten will, ist gezwungen, sich zusaetzlich im Schle ichhandel die notwendigen Lebensmittel zu beschaffen. Infolge der niedrichen Einkommenssaetze vermag ein Grossteil der Bevoelkerung bei den hohen Schleichhandelspreisen nicht die notwendigen Nahrungsmittel zu erwerben. Sie ist gezwungen, sich nach meistens illegalen Nebenerwerbsmoeglichkeiten zum Schaden der ihnen uebertragenen Aufgaben umzuschen. Ihr Gesundheitszustand und damit ihre Arbeitskraft verschlechtern sich zuschends, die Seuchenanfaelligkeit steigt, insbesondere die Tuberkulose waechst sprunghaft an. Viele an sich geordnete Elemente verfallen unter diesen Verhaeltnissen

H0702-0055

fruecher oder spaeter der Versuchung, sich Bandengruppen anzuschliessen, die ja vielfach neben Sabotage und Vernichtung planmaessig Bedarfsgueter fuer den eigenen Verbrauch zu gewinnen suchen. Die Bewilligung ausreichender Rationssaetze, die allerdings eine Revision der die Leistungsfaehigkeit des Generalgouvernements zur Zeit weit uebersteigenden Ablieferungsverpflichtungen gegenueber dem Reich zur Voraussetzung hat, wird sich nicht umgehen lassen. Der polnische Arbeiter mag genuegsamer sein als der tschechische, franzoesische oder belgische Arbeiter, die ihm im Unterschied zu diesen fremdvoelkischen Gruppen bei dem strengen Klima seines Landes zugebilligten Saetze sind aber nur Bruchteile des schon knapp bemessenen Existenzrahmens anderer fremdvoelkischer Gruppen.

2.) Die nahezu vollstaendige Einstellung der Betaetigungsmoeglichkeit auf dem kulturellen Sektor hat bis in die unteren Schichten des polnischen Volkes hinein zu einer erheblichen Misstimmung gefuehrt. Die polnische Mittel- und Oberschicht ist ausserordentlich geltungshungrig. Erfahrungsgemaess liegt in der

H0702-0056

Moeglichkeit einer kulturellen Betaetigung gleichzeitig die Ablenkung von politischen Tagesfragen eingeschlossen. Die deutsche Propaganda stoesst vielfach auf den von polnischer Seite vorgebrachten Einwand, dass die von der deutschen Herrschaft erzwungene Einschraenkung der kulturellen Betaetigung nicht nur keinen Unterschied gegenueber der bolschewistischen Kulturlosigkeit aufweist, sondern sogar unter dem den Sowjetbuergern zugebilligten Masse kultureller Betaetigung verbleibt. Dass der Bolschewismus seinen Volkszugehoerigen nur eine auf politische Verhetzung zugeschnittene kulturelle Betaetigung bietet, hindert die Wirksamkeit der bolschewistischen Agitation nicht.

3.) Auf der gleichen Ebene steht die Schliessung der Hochschulen, der hoeheren Schulen und der Mittelschulen. Ihr wohldurchdachter Zweck ist zweifellos das Absinken des polnischen Bildungsniveaus. Die Verwirklichung dieses Zieles erscheint, auf die Kriegsnotwendigkeiten zugeschnitten, nicht immer den deutschen Interessen dienlich. Mit der Dauer des Krieges verstaerkt sich auch auf den verschie-

H0702-0057

densten Wissensgebieten das deutsche Interesse an der Mobilisierung geeigneter fremdvoelkischer Nachwuchskraefte. Viel bedeutungsvoller ist aber die Tatsache, dass die Lahmlegung des Schulwesens und die weitgehende Unterbindung der kulturellen Betaetigung in steigendem Masse zur Foerderung einer gegen Deutschland verschworenen polnischen Volksgemeinschaft unter Fuehrung der Intelligenz beitraegt. Was im Laufe der Geschichte des polnischen Volkes, was selbst in den ersten Jahren der deutschen Herrschaft nicht moeglich war, naemlich die Herbeifuehrung einer auf ein einheitliches Ziel ausgerichteten und innerlich auf Gedeih und Verderb zusammenhaltenden Volksgemeinschaft, droht nun durch die deutschen Massnahmen langsam aber sicher Wirklichkeit zu werden. An diesem Prozess der Zusammenschliessung der einzelnen polnischen Bevoelkerungsschichten kann die deutsche Fuehrung angesichts der damit wachsenden Abwehrkraft der Polen nicht achtlos voruebergehen. Die deutsche Fuehrung muesste auch durch gewisse kulturelle Konzessionen die Klassengegensaetze foerdern und nach Moeglichkeit eine Bevoelkerungsschicht gegen die andere ausspielen koennen.

H0702-0058

4.) Die Arbeitererfassung und die bei ihr allerdings vielfach unter dem unausweichlichen Druck der Verhaeltnisse beobachteten Methoden haben, gefoerdert durch eine geschickte bolschewistische Agitation, eine ungeheure Hassstimmung in weitesten Kreisen erzeugt. Die hierbei gewonnenen Arbeiter kommen vielfach mit einer tiefgruendigen Entschlossenheit zum positiven Widerstand, ja zur aktiven Sabotage zum Einsatz. Eine Verbesserung der Werbemethoden in Verbindung mit der Weiterarbeit an der Abstellung von immer noch vorhandenen Missstaenden in der Behandlung der polnischen Arbeiter im Reich, eine auch nur notduerftige Fuersorge endlich fuer die zurueckgebliebenen Familienangehoerigen wuerde eine Stimmungsverbesserung auf diesem Gebiet bewirken, die sich in Hebung der Arbeitsfreude und Produktionssteigerung im deutschen Interesse umsetzen wuerde.

5.) Die deutsche Verwaltung ist zu Beginn des Krieges unter Entfernung des polnischen Elementes in allen wichtigen Stellen aufgebaut worden. Der vorhandene Bestand an deutschen Kraeften war schon immer quantitativ und qua-

H0702-0059

litativ unzulaenglich. Im vergangenen Jahr vollends musste unter dem Druck der Ersatzanforderungen der Wehrmacht eine sehr erhebliche Abgabe deutscher Arbeitskraefte erfolgen. Es mussten schon bisher zwangslaeufig nichtdeutsche Arbeitskraefte in verstaerktem Masse herangezogen werden. Bei einer wesentlichen Aenderung in der Behandlung der Polen koennte die Verwaltung unter Beachtung aller gebotenen Vorsicht das polnische Element staerker zur Mitarbeit heranziehen, ohne welche die Verwaltung bei dem gegenwaertigen Kraeftebestand, von spaeteren Abzuegen nicht zu reden, gar nicht aufrecht erhalten werden kann. Die staerkere Beteiligung der Polen wuerde auch an sich zu einer weiteren Verbesserung der Stimmung beitragen.

Neben den in diesen Vorschlaegen aufgezeigten positiven Aenderungen bedurfen eine Reihe von Methoden, die bisher bei der Behandlung der Polen beobachtet wurden, einer Abaenderung oder muessen sogar zumindest waehrend der Dauer des europaeischen Kampfes voellig eingestellt werden.

1.) Dass Beschlagnahme und Aussiedlung auf dem Gebiet landwirtschaftlichen Grund und Bodens

H0702-0060

fuer die landwirtschaftliche Erzeugung weitgehende und nicht wieder gutzumachende Stoerungen mit sich gebracht haben, habe ich bereits in Sonderberichten dargetan. Nicht minder gross ist der stimmungsmaessig mit solchen Aktionen verbundene Schaden. Schon die Beschlagnahme eines Grossteils des polnischen Grossgrundbesitzes hat die naturgemaess stets antibolschewistisch eingestellten davon betroffenen Schichten des polnischen Volkes verstaendlicherweise verbittert. Ihre gegnerische Einstellung faellt aber wegen ihrer geringen zahlenmaessigen Staerke und ihrer voelligen Absonderung von der Masse des Volkes lange nicht so ins Gewicht wie die Haltung der Masse der meistens kleinbaeuerlichen Bevoelkerung. Die aus wehrpolitischen Gruenden zweifellos notwendige Aussiedlung polnischer Bauern aus dem Wehrplangebiet hat schon eine ungueinstige Auswirkung auf die Gesinnung und Haltung vieler Bauern gehabt. Immerhin hielt sich diese Aussiedlung raeumlich in gewissen Grenzen. Sie wurde auch durch sorgfaeltige Vorbereitung seitens der Regierungsdienststellen unter Vermeidung unnoetiger Haerten durchgefuehrt. Die vom Reichskommissar fuer die Festigung deutschen Volks-

H0702-0061

tums fuer notwendig erachtete Aussiedlung polnischer Bauern im Distrikt Lublin mit dem Ziel der Einsetzung volksdeutscher Siedler war schon im Umfange ungleich gewichtiger. Sie wurde dazu noch, wie ich bereits gesondert berichtet habe, in einem Tempo und nach Methoden durchgefuehrt, welche eine ueberhaupt nicht messbare Erbitterung unter der Bevoelkerung geschaffen haben. Familien wurden in kuerzester Frist auseinandergerissen, die Arbeitsfaehigen ins Reich verschickt, waehrend alte Leute und Kinder in leerstehende Judenghettos eingewiesen wurden. Dies ist mitten im Winter 1942/43 geschehen, wobei unter der ausgesiedelten Bevoelkerung erhebliche Verluste besonders unter dem letztgenannten Personenkreis eingetreten sind. Mit der Aussiedlung war eine voellige Enteignung der beweglichen und unbeweglichen Habe der Bauern verbunden. Die gesamte Bevoelkerung verfiel in den Glauben, dass die bisherige Aussiedlung den Anfang einer Gesamtaussiedlung der Polen aus dem Gebiet des Generalgouvernements bedeute. Allgemein wurde die Auffassung vertreten, dass es den Polen aehnlich ergehen wuerde wie den Juden. Fuer die kommunistische Agitation war die Umsiedlung

H0702-0062

im Distrikt Lublin eine willkommene Gelegenheit, um mit der ihr eigenen Geschicklichkeit die Stimmung im ganzen Generalgouvernement, ja bis in die eingegliederten Ostgebiete hinein nachhaltig zu vergiften. So kam es, dass erhebliche Teile der Bevoelkerung in den Aussiedlungsgebieten , aber auch in von ihr nicht betroffenen Gebieten in die Waelder gefluechtet sind und den Banden erheblichen Zulauf gebracht haben. Die Folge war eine ungeheure Verschlechterung der Sicherheitslage. Diese zur Verzweiflung getriebenen Menschen werden von geschickten Agenten zu einer planmaessigen Stoerung der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion missbraucht.

2.) Dass die Gewaehrleistung der Sicherheit der Person eine unabdingbare Voraussetzung fuer eine bessere Einschaltung der Masse der polnischen Bevoelkerung im Abwehrkampf gegen den Bolschewismus bildet, ist bereits bei der ersten Erwaehnung des Katyner Verbrechens dargetan. Der mangelnde Schutz vor willkuerlich erscheinenden Verhaftungen und Erschiessungen ist ein Hauptargument kommunistischer Propagandaparolen. Erschiessungen von Frauen, Kindern und Greisen in aller Oeffentlichkeit, wie

H0702-0063

sie immer wieder ohne Wissen und gegen den Willen der Fuehrung durchgefuehrt worden sind, muessen unter allen Umstaenden unterbleiben. Selbstverstaendlich fallen hierunter nicht oeffentliche Hinrichtungen von Banditen und Partisanen. Bei Kollektivstrafen, die fast immer Unschuldige treffen und gegen eine in ihrer Grundhaltung politisch indifferente Bevoelkerung verhaengt werden, kann die unguenstige psychologische Auswirkung ueberhaupt nicht ernst genug genommen werden. Schwerwiegende Strafmassnahmen und Hinrichtungen sollten nur nach Durchfuehrung eines wenigstens dem primitivsten Rechtsempfinden entsprechenden Verfahrens und unter Verkuendung eines Urteils erfolgen. Auch wenn das Gerichtsverfahren noch so einfach, noch so mangelhaft und improvisiert durchgefuehrt wird, vermeidet oder mildert es die unguenstigen Auswirkungen einer von der Bevoelkerung als rein willkuerlich empfundenen Strafmassnahme und beeintraechtigt die bolschewistische Agitation, welche die jetzigen deutschen Massnahmen nur als Vorspiel zu kuenftigen Ereignissen darstellt. Dazu kommt, dass Kollektivstrafen, die sich naturgemaess vorwiegend gegen Unschuldige, im schlimmsten Fall Gezwun-

H0702-0064

gene oder Verzweifelte richten, nicht gerade als Zeichen der Staerke der herrschenden Macht bewertet werden, von der die Bevoelkerung erwartet, dass sie die Terroristen selbst trifft und sie dadurch von der auf ihr lastenden Unsicherheit befreit.

Ich halte es allerdings fuer meine Pflicht, darauf hinzuweisen, dass eine dringend notwendige Stimmungsverbesserung angesichts der schweren Auswirkungen der bisherigen Politik nur allmaehlich kommen kann und der neue Kurs sehr sorgfaeltig gesteuert werden muss. Als Beleg fuer den Grad des Misstrauens gegenueber der deutschen Fuehrung fuege ich einen bezeichnenden Auszug aus dem Bericht des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement fuer die Zeit vom 1. bis 31. Mai 1943 an, der sich mit den aus Katyn sich ergebenden Propagandamoeglichkeiten befasst. Er lautet:

"..... Ein grosser Teil der polnischen Intelligenz laesst sich jedoch nach wie vor von den Nachrichten aus Katyn nicht beeinflussen und haelt den Deutschen angebliche gleiche Greueltaten, besonders Auschwitz, entgegen. In der breiten Masse der polnischen Bevoelkerung haben die Nachrichten aus Katyn keine

fuer Deutschland guenstigen Auswirkungen gezeitigt. Zwar wird die Tatsache auch in den Arbeiterkreisen, soweit diese nicht kommunistisch eingestellt sind, kaum abgestritten, gleichzeitig aber darauf hingewiesen, dass die Einstellung Deutschlands den Polen gegenueber auch nicht besser sei. Es bestaenden ja die Konzentrationslager in Auschwitz und Majdanek, wo gleichfalls ein Massenmorden der Polen am laufenden Bande stattfaende. Nur ganz vereinzelt wird darauf hingewiesen, dass doch ein Unterschied zwischen der Ermordung unschuldiger Offiziere und der Unschaedlichmachung illegal taetiger Personen bestehe."

3.) Neben den unter 1.) und 2.) aufgezeigten wichtigsten Voraussetzungen fuer die Befriedung des Generalgouvernements muss auch bei der nichtlandwirtschaftlichen Bevoelkerung die Sicherheit des Eigentums gewaehrleistet bleiben, wenn dem nicht zwingende Kriegsnotwendigkeiten entgegenstehen. Entschaedigungslose Enteignungen oder Beschlagnahmen auf dem industriellen Sektor, bei Handel und Gewerbe und sonstigen Privateigentum sollten in jedem Falle unterbleiben, sofern sich nicht der Eigentuemer oder Verfuegungsberechtigte gegen die deutsche Autoritaet vergangen hat. Ist die Inanspruchnahme von industriellen Unternehmun-

H0702-0066

gen, gewerblichen Betrieben oder Grundstuecken aus kriegswichtigen Gruenden erforderlich, sollte in jedem Falle unter Vermeidung von Haerten und unter Gewaehrung einer angemessenen Entschaedigung vorgegangen werden. Durch ein solches Vorgehen wuerde einerseits die Initiative polnsischer Unternehmer gefoerdert und andererseits eine Schaedigung deutscher kriegswirtschaftlicher Interessen vermieden werden.

4.) Bei der Beeinflussung der Stimmung der Polen kommt dem Einflusse der katholischen Kirche eine Bedeutung zu, die gar nicht ueberschaetzt werden kann. Ich verkenne nicht, dass die katholische Kirche immer zu den Vorkaempfern eines staatlich unabhaengigen Polens gehoert hat. Zahlreiche Geistliche haben auch nach der deutschen Besetzung noch ihren Einfluss in dieser Richtung geltend gemacht. Auch in diesen Kreisen sind Hunderte von Verhaftungen durchgefuehrt worden. Eine Reihe von Priestern sind im Konzentrationslager ueberfuehrt und auch erschossen worden. Fuer die Gewinnung der Stimmung der polnischen Bevoelkerung ist aber, wenn auch nicht eine Mitarbeit, doch wenigstens eine legale Haltung der Kirche erforderlich. Sie kann zweifellos gerade heute unter dem Ein-

H0702-0067

druck des Verbrechens von Katyn fuer eine Verstaerkung der Abwehrfront gegen den Bolschewismus im polnischen Volk gewonnen werden, weil sie schon aus Selbsterhaltungstrieb eine bolschewistische Herrschaft im Weichselraum ablehnen muss. Voraussetzung hierfuer ist aber, dass kuenftig alle nicht durch unmittelbare Kriegsinteressen gebotenen Massnahmen gegen ihre Betaetigung und ihren Besitzstand unterlassen werden. Bis in die letzte Zeit ist durch Schliessung von Kloestern, kirchlichen Anstalten und Wohltaetigkeitseinrichtungen ein Schaden angerichtet worden, der weit ueber den im Einzelfall fuer deutsche Belange erzielten Nutzen hinausgeht und die an sich vorhandene Bereitschaft der Kirche zu antibolschewistischer Betaetigung beeintraechtigt hat. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die ausserordentlich geschickte Propaganda des Bolschewismus, die waehrend der Dauer der Besetzung von Ostgalizien aus propagandistischen Gruenden der katholischen Kirche vielfach ihre Betaetigungsmoeglichkeit und ihren Besitzstand belassen hat. Bei der Wichtigkeit des Einflusses der katholischen Kirche muesste sogar ernsthaft die Gewaehrung von Kompensationen (etwa Oeffnung eines der geschlos-

senen Preisterseminare) erregen werden.

Mein Fuehrer, ich bitte Sie, meine Ausfuehrungen zu verstehen aus dem heissen Bereichen heraus, dem deutschen Volk in der schwersten Phase seines Existenzkampfes eine wichtige Hilfe zu erkaempfen. In meinen Ausfuehrungen ist zu den Fernzielen, welche die deutsche Fuehrung nach gluecklich beendetem Daseinskampf im Osten verwirklichen wird, nicht Stellung genommen. Mir scheint jedoch Schaden bisher besonders dadurch erwachsen zu sein, dass Fern- und Nahziele ohne nuechterne Abwaegung der realen Moeglichkeiten entweder gleichzeitig oder ohne entsprechende Abstimmung aufeinander verwirklicht werden sollten.

Ich bitte Sie, auch ueberzeugt zu sein, dass ich die von mir angeregten Massnahmen nicht geraeuschvoll oder in einer Weise durchfuehren will, welche das Polentum als eine Schwaeche der deutschen Fuehrung zu werten vermoechte. Die Durchfuehrung dieser Massnahmen wuerde ich vielmehr vorsichtigst, sorgfaeltigst und behutsamst dem Grade und der Zeit nach abwaegen. Oberster Grundsatz meines Handelns

H0702-0069

Seite 41

in diesen aeusserst schweren Fragen wird aber stets
hingebende und unbeirrbare Treue zu Ihnen und
Ihrem epochalen Werk sein.

Heil Ihnen, mein Fuehrer

Ihr

gez. Frank

anliegend

Inhaltsuebersicht.

H0702-0070

Dokument Abschrift 2476-PS

Ich, Ministerialdirektor Josef B u e h l e r , Dr. jur., seit dem 30. Mai 1945 in Haft, von 1940 - 1945 Staatssekretaer bei Generalgouverneur Dr.Hans F r a n k im Generalgouvernement (Polen), erklaere hiermit an Eidesstatt:

Im Zuge der Niederschlagung des Warschauer Aufstandes vom August 1944 wurden etwa 50.000 - 6 0.000 Bewohner Warschaus (Polnische Schaetzung) in deutsche Konzentrationslager abtransportiert. Auf Grund einer Demarche des Generalgouverneurs Dr. Frank beim Reichsfuehrer SS Himmler hat dieser weitere Deportationen verboten. Der Generalgouverneur hat versucht, die bis zur Einstellung der Deportationen in Konzentrationslager des Reiches eingelieferten 50.000 - 60.000 Warschauer wieder freizubekommen. Der Chef des Reichssicherheitshauptamtes Obergruppenfuehrer Kaltenbrunner hat dieses schriftliche und von mir bei einem persoenlichen Besuch in Berlin im September oder Oktober 1944 auch muendlich vertretene Ersuchen mit der Begruendung abgelehnt, dass diese Warschauer Bevoelkerung in geheimen Ruestungsfertigungen des Reichs eingesetzt seien und dass daher eine generelle Entlassung nicht in Frage kommen koenne. Einzelantraege wolle er wohlwollend pruefen. Kaltenbrunner hat Einzelantraegen auf Entlassung aus den Konzentrationslager in der Folgezeit entsprochen.

Kaltenbrunner hat im Gegensatz zu der polnischen Schaetzung die Zahl der in Konzentrationslager des Reichs abtransportierten Warschauer als geringfuegig bezeichnet. Ich habe meine r zustaendigen Dienststelle die Aeusserung Kaltenbrunners

H0702-0071

ueber die Zahl der Inhaftierten zugaenglich gemacht und nach erneuter Nachforschung haben ich die obenerwaehnte Zahl von 50.000 bis 60.000 bestaetigt erhalten. Dies waren die Leute, die nach Deutschland in Konzentrationslager geschafft worden waren.

gez.: Dr. Josef B u e h l e r

Vor mir unterschrieben und beschworen am 4.November 1945 in Nuernberg, Deutschland.

gez.: Whitney R. Harris

Lt. USNR.

H0702-0072

ueber die Zahl der Inhaftierten zugaenglich gemacht und nach erneuter Nachforschung haben ich die obenerwaehnte Zahl von 50.000 bis 60.000 bestaetigt erhalten. Dies waren die Leute, die nach Deutschland in Konzentrationslager geschafft worden waren.

gez.: Dr. Josef B u e h l e r

Vor mir unterschrieben und beschworen am 4.November 1945 in Nuernberg, Deutschland.

gez.: Whitney R. Harris

Lt. USNR.

H0702-0073

Dokument Abschrift: L - 49 - USA - 473

Ich Otto H o f m a n n - SS-Obergruppenfuehrer und General der Waffen-SS und Polizei, zuletzt hoeherer SS- und Polizeifuehrer im Wehrkreis V erklaere hiermit:

1. Von 1941 bis April 1943 war ich Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes. Als solcher war es meine Aufgabe fuer die Ausbildung (in landwirtschaftlicher Beziehung) Verheirateter SS-Angehoeriger zu sorgen, damit diese dann auf Bauernhoefen in den besetzten Gebieten, darunter auch in Polen angesiedelt werden koennten. Ich bin daher im wesentlichen ueber alle Befehle, die sich auf Umsiedlung in Polen bezogen, auf dem Laufenden gehalten worden.

2. Die Exekutive, d.h. Durchfuehrung aller Umsiedlungsaktionen, d.h. der Verschickung der polnischen, juedischen und nicht deutschbluetigen Ansiedler einer fuer die Verdeutschung bestimmten in Polen gelegenen Gegend ist in den Haenden des Chefs des Reichssicherheitshauptamtes (Heydrich und spaeter Kaltenbrunner seit Ende 1942) gelegen. Der Chef des Reichssicherheitshauptamtes hat auch die Aufsicht und den Befehl ueber die sogenannte Einwohner zentrale (E.W.Z), die die nach Deutschland zurueckgekehrten Auslandsdeutschen klassifiziert und auf die einzelnen von ihm schon freigemachten Hoefe verwiesen hat, innegehabt. Dies letztere geschah im Einvernehmen mit dem Stabshauptamt des Reichsfuehrers SS.

3. Ich weiss diese in Punkt 2 angefuehrten Tatsachen durch die einschlaegigen Befehle sowie durch den staendigen Verkehr zwischen den beiden Hauptaemtern und verschiedene Reibungen. Kompetenzstreitigkeiten in dieser Sache sind meist im Sinne des Chefs des Reichssicherheitshauptamtes (Heydrich bezw. Kaltenbrunner) entschieden worden. Reichsfuehrer Himmler hat auf all diese Fragen entschiedenen Einfluss genommen.

gez. Otto Hofmann

H0702-0074

Diese Erklaerung ist von mir auf zwei Seiten, mit eigener Hand, in Freising, Deutschland, am 4.August 1945, um 14 Uhr, freiwillig und ohne Zwang niedergeschrieben worden.

Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen, dass ich nichts als die lautere Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufuegen werden.

gez.: Otto Hofmann

Subcribed and sworn to before me at Freising, Germany, this 4 day of August 1945.

gez.: Ernest H. Block
1st Lt.MI AUS
Investigating Officer

H0702-0075

H0702-0076

Angaben des fruheren Kreishauptmanns und Standort-

fuehrers der NSDAP Dr.jur. Hein A l b r e c h t

zur Entlastung des fruheren Generalgouverneurs

Dr. Hans F r a n k , Angeklagten im Nuernberger

Kriegsverbrecher-Prozess.

I n h a l t .

1. Die Motive zur Berichterstattung.

2. Die persoenlichen Verhaeltnisse des Berichterstatters.

3. Beschraenkung auf die Mitteilung der vom Angeklagten Dr. Frank allgemein in der Oeffentlichkeit und im besonderen an den Berichterstatter als Untergebenen ergangenen bedeutsamen Richtlinien und Aeusserungen.

4. Dr.Franks Kampf gegen die Ausbeutung und Vernachlaessigung des GG zugunsten des Reiches. Konflikt mit Berlin.

5. Dr. Frank zur Haltung und Leistung der im GG taetigen Deutschen.

6. Der persoenliche Aufwand Dr. Franks im Verhaeltnis zu seiner Aufbauleistung.

7. Dr. Frank als Gegner von Gewalttaten gegen die einheimische Bevoelkerung, insbesondere als Gegner der SS.

8. Die Entsendung nichtdeutscher Arbeitskraefte aus dem GG ins Reich.

1. Die Motive zur Berichterstattung.

Nach den von der Leitung meines Internierungslagers in Umlauf gesetzten amtlichen Nachrichtenblaettern der koeniglich Gross-Britanischen Militaer-Regierung hat der Herr Praesident der USA Truman in seiner feierlichen Erklaerung zum Kriegsende der Welt verkuendet, dass die Siegermaechte sich der hohen Verantwortung bewusst seien, welche ihnen der errungene Sieg zur Begruendung eines dauerhaften Weltfriedens auferlege. Sie wuerden daher jetzt nach Beendigung des Blutvergiessens mit heiligem Ernst und ganzer Kraft die geeigneten Massnahmen suchen und treffen, um eine Wiederholung derartiger Katastrophen fuer die Zukunft auszuschliessen. Im gleichen Sinne hat auch der Herr Hauptvertreter der

H0702-0077

Anklage im Nuernberger Kriegsverbrecher-Prozess zu Beginn seiner Anklagerede ausgefuehrt, die Siegermaechte haetten den Willen, obwohl das Schicksal bereits zu ihren Gunsten gesprochen haette, in einem sorgfaeltigen und objektiven Gerichtsverfahren im Interesse der Sicherung eines dauerhaften Weltfriedens die Verletzung der Menschenrechte und des internationalen Rechts durch die bisherige deutsche Fuehrung nachzupruefen.

Im Vertrauen auf diese Erklaerungen bittetder Unterzeichnete die nachfolgenden Ausfuehrungen dem hohen Gerichtshof in Nuernberg und der Verteidigung des Angeklagten Dr. Frank zuleiten zu wollen. Ihn treiben zu diesem Schritt weder politische noch selbstsuechtige Motive, sondern ihn draengt nur sein menschliches Gewissen, alles beizutragen, was in seiner bescheidenen Kraft steht, um die reine Wahrheit vor das Forum des hohen Gerichtshofes zu bringen.

2. Die persoenlichen Verhaeltnisse des Berichterstatters.

Ueber seine persoenlichen Verhaeltnisse berichtet er, dass er vom 11.9.39 bis 3.8.41 als Kreishauptmann in Konskie, Distrikt Radom, und vom 7.8.41 bis 23.9.44 als Kreishauptmann in Stanislau, Distrikt Galizien, und zugleich als Standortfuehrer der NSDAP dort eingesetzt war. In der ersten Kreishauptmannschaft war die Bevoelkerung polnischer, in der zweiten ueberwiegend ukrainischer Nationalitaet. Im Zuge der militaerischen Entwicklung erledigte sich sodann diese Aufgabe und er meldete sich zur Erfuellung seiner Soldatenpflicht. Als Gefreiter des Panzer Gren.Ers.Batl. 73 wurde er in den Verteidigungskaempfen an der Oder 30 km suedlich von Stettin verwundet am 21. 4.45. Von Deutscher Seite in die Heimat entlassen, entsagte er voellig jeder Politik

und seinem Verwaltungsberufe und arbeitete als Landarbeiter mit dem einzigen Ziele, seine kinderreiche Familie auf einer kleinen Landpachtung durch seiner Haende Arbeit zu ernaehren. Nach 5monatlicher Landarbeit wurde er am 15.10.45 von Organen des britischen Sicherheitsdienstes verhaftet und befindet sich seitdem in britischer Internierung.

3. Beschraenkung auf die Mitteilung der vom Angeklagten Dr. Frank allgemein in der Oeffentlichkeit und im besonderen an den Berichterstatter als Untergebenen ergangenen bedeutsamen Richtlinien und Aeusserungen.

Da ihm Einzelheiten der Anklage gegen den bisherigen Generalgouverneur und Reichsleiter der NSDAP Dr. Frank nicht bekannt sind, beschraenkt er sich auf die Mitteilung der vom Angeklagten allgemein in der Oeffentlichkeit und an ihn als unterstellten Kreishauptmann und Standortfuehrer der NSDAP im besonderen waehrend der ersten 5 Kriegsjahre ergangenen Aeusserungen und Richtlinien, seine Beobachtungen bei der Durchfuehrung und bei der Aufnahme durch die einheimische Bevoelkerung. Sie zeigen das Verhalten des Angeklagten bei der Fuehrung der Verwaltung und der NSDAP im ehemaligen GG im Spiegel des taeglichen Lebens der Bevoelkerung draussen in einer polnischen und einer westukrainisch besiedelten Kreishauptmannschaft.

4. Dr. Franks Kampf gegen die Ausbeutung und Vernachlaessigung des GG zu Gunsten des Reichs, Konflikt mit Berlin

Das erste Zusammentreffen mit Dr. Frank erfolgte kurze Zeit nach der Gruendung des GG im Herbst 1939 in der polnischen Distrikt-Hauptstadt Radom, wo die 10 Kreishauptmaenner dieses Distriktes ueber die Lage der Bevoelkerung ihrer Verwaltungsbezirke und die Probleme eines moeglichst raschen und wirksamen Wiederaufbaues des allgemeinen sowie des Verwaltungs- und Wirtschaftslebens zu berichten hatte.

H0702-0078

Hervorstechend war die besondere Aufmerksamkeit Dr. Franks und seine tiefe Sorge um das ihm anvertraute Gebiet. Sie fand ihren Ausdruck in der Weisung, das GG weder als Ausbeutungsobjekt noch als Verfallsgebiet zu betrachten und zu behandeln oder behandeln zu lassen, sondern als Ordnungszelle und Intensivgebiet im Ruecken der kaempfenden deutschen Front und vor den Toren der deutschen Heimat, gleichsam als Brueckenland zwischen beiden. Deshalb habe der loyale einheimische Bewohner dieses Landes Anspruch auf den vollen Schutz der deutschen Verwaltung als Buerger des GG. In diesem Sinne wurde der restlose Einsatz aller Behoerden und Wirtschaftskreise von ihm gefordert und ueber der laufenden Kontrolle durch die Aufsichtsbehoerden persoenlich von ihm durch periodische Inspektionsreisen unter Beteiligung der zentralen Fachbehoerden ueberwacht. So wurden z.B. die beiden von mir verwalteten Kreishauptmannschaften 3 mal in vier Jahren persoenlich von ihm revidiert.

Gegenueber den Forderungen der Berliner Zentralstellen, welche glaubten, aus dem GG mehr insReich einfuehren zu koennen, als diesem zutraeglich war, vertrat Dr. Frank mit aller Energie die staatliche Selbstaendigkeit des GG als "Nebenland des Reiches," und seine eigene Unabhaengigkeit als unmittelbar nur dem Gesamt-Staatsoberhaupt, nicht aber der Reichsregierung Unterstellter. Auch wies er uns an, derartigen Ersuchen, welche etwa auf Grund persoenlicher Beziehungen zu unseren Entsendebehoerden oder Fachministerien im Reich an uns ergehen wollten, keinesfalls zu entsprechen, sondern, wenn wir deswegen in Konflikt mit der von uns gleichwohl erwarteten Treuepflicht gegenueber dem Reich gerieten, ihm darueber zu berichten. Diese feste Haltung trug Dr. Frank den Unwillen der Berliner Regierungskreise und dem GG den

H0702-0079

Spottnamen "Frankreich" ein. Es setzte ein Verleumdungsfeldzug gegen ihn und die gesamte GG Verwaltung im Reich ein, indem bedauerliche Ungeschicklichkeiten und menschliche Unzulaenglichkeiten Einzelner systematisch verallgemeinert und aufgebauscht wurden, waehrend man die tatsaechlichen Aufbauleistungen zu verkleinern suchte.

5. Dr. Frank zur Haltung und Leistung der im GG taetigen Deutschen.

Was die Haltung und Leistung der in das ehemalige GG entsandten oder zugelassenen Deutschen abtrifft, so muss ehrlich zugegeben werden, dass neben einer Anzahl verantwortungsbewusster Idealisten von gutem Niveau manche - aus kleinen binnendeutschen Verhaeltnissen zum ersten Mal in fuehrende oder einflussreiche Stellungen versetzt und vor schwierige Aufgaben gestellt - sich als nicht reif zur Fuehrung fremder Volksangehoeriger erwiesen und das deutsche Ansehen in der Welt schwer geschaedigt haben. Aber waere es gerecht, Dr. Frank wegen dieser Versager zu verurteilen? Dies koennte meines Erachtens nur geschehen, wenn er seine Fuehrungspflicht verletzt haette. Er aber war im Gegenteil unermuedlich, den Deutschen ins Gewissen zu reden, und verband stets mit seinem Dank fuer die bisherigen Leistungen den energischten Appell zur Steigerung des Einsatzes in der Haltung und Leistung. Ausser auf den zahlreichen Dienstappellen der Beamtenschaft und der Wirtschaftsfuehrer wirkte er besonders als Leiter des Arbeitsbereiches der NSDAP in diesem Sinne. So entlarvte er z.B. in einer Rede vor den politischen Leitern das vom Reichskommissariat Ukraine heruebergekommene Schlagwort vom deutschen Herrenvolk als voellig irrefuehrend, da "Herr" nie ein ganzes Volk sein koenne, und stellte demgegenueber, dass

H0702-0080

H0702-0081

die Deutschen sichals Angehoerige eines Fuehrungs-volkes zu betrachten haetten, bei dem die Verpflichtung zu vorbildlicher Haltung und Leistung allem anderen voranzustehen haette. Er beauftragte uns, die uebrigen Deutschen - allerdings ohne sie im fremden Raum in ihrer Selbstgefuehl unsicher zu machen - entsprechend zu unterweisen.

6. Der persoenliche Aufwand Dr. Franks im Verhaeltnis zu seiner Aufbauleistung.

Auch ueber den persoenlichen Aufwand Dr. Franks wurden die abenteuerlichsten Gerueechte verbreitet. Dazu zwei selbst erlebte Beispiele, welche das Gegenteil zeigen: Als Dr. Frank zur Eroeffnung einer grossen Ausstellung und Leistungsschau des DistriktesRadom in Radom war, gab der damalige Gouverneur Dr. Losch ein aus mehreren Gaengen bestehendes Festessen. Nachdem Dr. Frank die Menuekarte gesehen hatte, bewoelkte sich seine Stirn, und nach Suppe, Fisch und einem Gemuesegang hob er die Tafel vor dem Gefluegelgang auf, um sich weiter in die Arbeit der Distriktsverwaltung zu vertiefen. Ein anderes Mal, als die Ukrainische Landbevoelkerung des Bezirkes Rohatyn am Dnjstr. Dr. Frank zur Begruessung bei seinem ersten Regierungsbesuch in Stanislau (Galizien) im Oktober 1941 nach altem Herkommen aus Brot und Salz ein gesatteltes Reitpferd schenkte, stiftete er zum Dank, wie er es in solchen Faellen zu tun pflegte, ein Gegen-geschenk von 10 000 Zloty zur Foerderung der Rohatyner Pferdezucht.

Wenn die Lebenshaltung auf der Krakauer Burg ueber den Rahmen eines buergerlichen Haushaltes hinausgegangen sein mag, so duerfte demgegenueber zu stellen sein, welche Stroeme von Energien und originellen Ideen immer wieder von dieser Burg in das innerlich zerrissene Land hinaus-

H0702-0082

gegangen sind, alle Lebensgebiete aufs neue verbindend und befruchtend. Es wird gebeten, z.B. nur einmal die deutsche Krakauer Zeitung daraufhin durchsehen zu lassen, wie viele richtungsweisende Artikel und Reden Dr. Franks sie enthaelt. Dass ein Mensch von so starker geistiger Produktivitaet die verstroemten Energien auch wieder ersetzen muss, duerfte bei einem gerecht denkenden Beurteiler auf Verstaendnis stossen. Im uebrigen bitte ich wegen der Aufbauleistungen des GG die Jahresberichte des Staatssekretaers Dr. Buehler einzusehen. Ueber die Aufbauleistungen in den von mir gefuehrten Kreishauptmannschaften Konskie und Stanislau unterlasse ich die Berichterstattung der Kuerze halber, koennte aber genuegend eindrucksvolles Material aus dem Gedaechtnis beibringen; statt dessen erlaube ich mir eine Eingabe derpolnischen Kreisbevoelkerung mit 50 Bogen Unterschriften aus allen aufbauwilligen Volkskreisen und ein Dienstleistungszeugnis ueber meine Stanislauer Arbeit als Anlagen 1 und 2 beizufuegen. Auch koennten zahlreiche Fotos, welche sich im Bildarchiv des GG bei Bildberichter Roesner befanden, meine Ausfuehrungen bestaetigen.

7. Dr. F r a n k als Gegner von Gewalttaten gegen die einheimische Bevoelkerung, insbesondere als Gegner der SS.

Ausser ueber die Ausbeutung und Verelendung desGG ging auch der Vorwurf der Versklavung der einheimischen Bevoelkerung sowie ihrer Zwangsverschleppung ins Reich und von mancherlei Vergewaltigungen durch die Zeitungsberichte ueber den Nuernberger Kriegsverbrecherprozess und wurde als schwere Belastung Dr. Franks hingestellt. Was die Gewalttaten angeht, so trifft hieran die Schuld nicht Dr. Frank, sondern zu einem Teil die zahlreichen nichtdeutschen Agenten und Provokateure, welche mit

zunehmendem Druck auf die kaempfenden deutschen Fronten ihre unterirdische Taetigkeit steigerten, zum anderen vor allem den frueheren Staatssekretaer fuer das Sicherheitswesen im GG, SSObergruppen-Fuehrer K r u e g e r und seine Organe. Meine Beobachtungen in dieser Hinsicht sind allerdings wegen der starken Geheimhaltung dieser Dienststellen gering.

Dr. Frank dagegen ging in seinem Entgegenkommen gegenueber der polnischen Bevoelkerung so weit, dass ihm dies haeufig von seinen deutschen Landsleuten uebelgenommen wurde. Dass er aber mit seinem Eintreten fuer die berechtigten Interessen der polnischen Bevoelkerung das Richtige getroffen hatte, beweist z.B. die eindrucksvolle Tatsache, dass sich knapp eineinhalb Jahre nach der Niederlage des polnischen Volkes im Feldzug der 18 Tage der Aufmarsch der deutschen Heeresmassen gegen Russland im polnischen Raum ohne nennenswerte Stoerung vollzog, und die Ostbahn die Truppentransporte mit polnischem Personal bis an die vordersten Entladestellen fahren lassen konnte, ohne sie durch Sabotageakte verzoegert zu sehen. - Zu zahlreich sind die Faelle derEhrung des Loyalen Teiles derpolnischen Bevoelkerung, angefangen von den grossen Erntekundgebungen derBauern, bis zu den Einzelehrungen von Persoenlichkeiten, welche sich um den Wiederaufbau verdient gemacht hatten, als dass sie hier geschildert werden koennten. Entsprechendes gilt gegenueber der deutsch-freundlicheren Ukrainischen Bevoelkerung Galiziens.

Diese humane Einstellung Dr. Franks, welche ihm Hochachtung und Sympathie in weiten Kreisen der Einheimischen erwarb, fuehrte andererseits zu schweren Konflikten mit der SS, in deren Kreisen als Leitwort ihresDenkens und Handelns

H0702-0083

das Wort Himmlers kursierte: "Nicht lieben, sondern fuerchten sollen sie uns."

Es kam zeitweise zum voelligen Bruch. Ich erinnere mich noch genau, dass Dr. Frank bei einem Regierungsbesuch der Parpathen-Bezirke der Kreishauptmannschaft Stanislau im Sommer 1943 in Jaremtsche am Pruth auf einem einsamen Spaziergang mit mir und meiner Frau sich in bittersten Worten ueber die Willkuerakte derSS Luft machte, welche so oft seine politische Linie durchkreuzten. Er nannte die SS damals die "schwarze Pest" und wies, als er unser Erstaunen bemerkte, sogar aus seinem Munde eine solche Kritik zu hoeren, daraufhin, dass es z.B. durchaus unabwendbar sein wuerde, wenn eines Tages oder Nachts meine Frau durch Organe der Gestapo unschuldig verhaftet wuerde und auf Nimmerwiedersehen verschwaende, ohne die Moeglichkeit der Verteidigung in einem Gerichtsverfahren erhalten zu haben. Einige Zeit darauf hielt er vor den Studenten in Heidelberg eine aufsehenerregende stuermisch begruesste Rede ueber die Notwendigkeit der Wiederherstellung eines deutschen Rechtsstaates, wie er stets dem wahren Beduerfnis der Deutschen entsprochen haette. Als er diese Rede in Berlin wiederholen wollte, soll er, wie mir aus zuverlaessiger jetzt aber leider vergessener Quelle mitgeteilt wurde, auf Betreiben Himmlers ein Redeverbot auf ein Viertel Jahr vom Fuehrer und Reichskanzler erhalten haben. Der Kampf gegen die Gewaltmethoden der SS ging bis zu einem Nervenzusammenbruch Dr. Franks, der einen laengeren Erholungsurlaub erforderlich machte. Nach meiner Erinnerung war dies im Winter 1943/44.

H0702-0084

H0702-0085

8. Die Entsendung nicht deutscher Arbeitskraefte aus dem Generalgouvernement ins Reich.

Fuer die zwangsweise Verschickung polnischer und ukrainischer Arbeitskraefte nach Deutschland ist ausser zahlreichen nichtdeutschen Aufwieglern nach meinen Beobachtungen ebenfalls nicht Dr. Frank sondern der ehemalige Praesident der Hauptabtlg. Arbeit in der Regierung des Generalgouvernements, Dr. Struwe, verantwortlich zu machen. In wieweit er auf den Befehl des Sonderbeauftragten des Fuehrers und Reichskanzlers fuer diese Frage, des Gauleiters Saukel gehandelt hat und wie weit aus eigener Initiative ist mir unbekannt, jedoch unterdrueckte er bewusst die menschliche Einstellung zu dem Problem und drang nur auf die Erfuellung der Kontingente. Das Problem scheint nach den Presseberichten dem hohen Gerichtshof unter starker Entstellung der tatsaechlichen Verhaeltnisse dargestellt worden zu sein. Ich habe z.B. waehrend der ersten vier Jahre meiner Arbeit in Polen und Galizien zahllose Einheimische freiwillig nach Deutschland zur Arbeit fahren gesehen, wie sie dies ja auch schon vor dem Kriege als sogenannte Wanderarbeiter getan hatten. Nur waren sie damals nicht unentgeltlich durch Arbeitsaemter vermittelt, sondern teilweise empfindlich von Agenten ausgebeutet worden. Weite Teile despolnischen und galizischen Raumes litten seit den sogenannten Agrarreformen Kosziuskos, welche die soziale Frage auf dem Lande durch Zulassung ungehemmter Erbteilung des Kleinbesitzes zu loesen suchten, unter uebervoelkerten Doerfern mit zahlreichen duerftigsten Existenzen und hoffnungslosen Zukunftsaussichten. Diese ergriffen freudig die Gelegenheit, in Deutschland bessere Arbeit und besseren Verdienst zu erhalten und sich in den modernen deutschen Betrieben eine

H0702-0086

bessere Ausbildung zu verschaffen. Stolz kamen sie auf Urlaub in ihre Heimatorte zurueck und schrieben im uebrigen vielfach sehr zufriedene Briefe. Erst mit Zunahme der feindlichen Luftangriffe auf die Zivilbevoelkerung in Deutschland und dermit dem Frontdruck gleichzeitig einsetzenden gegnerischen geheimen Agitation liess der Strom der Freiwilligen nach und zwang das durch die langjaehrige Kriegsfuehrung sehr beanspruchte Reich, Ersatz fuer die an die Fronten entsandten deutschen Maenner in Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe zu suchen. Da, wo die freiwillige Meldung nicht ausreichte, verlangte das bedraengte Reich vom Generalgouvernement die Gestellung bestimmter Mengen Arbeitskraefte. Sie sollten durch ihre Arbeit in modernen organisierten Betrieben Deutschlands mithelfen, die Rueckkehr des Krieges auf ihren Heimatboden zu verhindern. Zum kaempferischen Einsatz dagegen, wie dies z.B. seitens der Russen geschah, wurden sie von deutscher Seite nicht gezwungen. Die Gestellung wurde im Generalgouvernement durch die Arbeitsaemter betrieben, welche zahllose Werber ins Land sandten und soweit irgend moeglich, freiwillige Meldungen fuer die Fahrt ins Reich zu erhalten suchten. Nur wo dies nicht half, wurden nach Vorschlag oder im Weigerungsfalle nach Anhoerung des einheimischen Buergermeisters und Gemeindeausschusses die Leute bestimmt, welche ohne nennenswerten Besitz und kriegswichtige Arbeit sowie nach ihren Familienverhaeltnissen am ehesten an ihren derzeitigen Wohnort entbehrlich waren. Wenn sie der Beorderung nicht folgten, wurden sie allerdings mit Polizeigewalt stellig gemacht, wie diesauch mit den Deutschen geschah. Gewisse Haerten waren von den Nichtdeutschen bei der Laenge des Krieges leider ebensowenig fern zu halten, wie von den deutschen Frauen, Jugendlichen und Alten im luftbedrohten Reichsgebiet.

H0702-0087

Verschaerft wurden sie leider gegenueber den Ukrainern durch den Nationalitaetenhass der polnischen Angestellten der deutschen Arbeitsverwaltung, ohne dass es der deutschen Aufsicht in allen Faellen moeglich war, einzuschreiten. Der Unterzeichnete hat sich, wie viele seiner Kameraden dieses menschlich so harten Problems mit besonderer Sorgfalt angenommen und da bei sowohl die Unterstuetzung des Gouverneurs wie der Arbeitsverwaltung in reichem Masse gefunden. So nahm er z.B. auf Staatskosten mit zwei aelteren ukrainischen Kreisbewohnern als frei gewaehlten Vertrauensleuten an einem derartigen Transport von der ersten Werbung im Heimatdorf bis zur Ankunft am reichsdeutschen Arbeitsplatz teil, um anschliessend in einer Denkschrift von etwa 30 Seiten Verbesserungsvorschlaege zu machen, die z.T. alsbald verwirklicht wurden. Dass Dr. Frank seinerseits bemueht war, die Haerten durch Belegung der Freiwilligenmeldung zu verringern, beweisen seine Ehrungen und Anerkennungen derjenigen, welche dem Rufe folgten, z.B. bei der persoenlichen Begruessung des 1millionsten Arbeiters und Ueberreichung einer Taschenuhr an ihn in Krakau.

In meinem Bestreben, der einheimischen Bevoelkerung die Lasten des Krieges soweit irgend moeglich zu erleichtern, genoss ich das volle Vertrauen und die Zustimmung Dr. Franks, wie auch im uebrigen in meiner auf Recht und Menschlichkeit gerichteten Arbeit. Er brachte dies noch zuletzt am 30.10.44 auf der Burg zu Krakau zum Ausdruck, als ich mich nach Eroberung der Kreishauptmannschaft Stanislau durch die siegreiche russische Armee von ihm abmeldete, um als Soldat an der Front meine Pflicht zu tun. Seit diesem Tage hatte ich keine Verbindung mehr mit Dr. Frank. Ich erklaere, dass er von dieser Eingabe nichts weiss.

gez. Albrecht
(359375) 8.I.46.

H0702-0088

Erich von dem Bach-Zelewski

den 21. Februar 1946

Eidesstattliche Versicherung

Belehrt ueber die Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung, erkläere ich zum Zwecke der Vorlage beim Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg an Eides-statt, wie folgt:

Zur Person:

Ich, Erich von dem Bach-Zelewski, bin geboren am 1.Maerz 1899 in Lauenburg in Pommern. Am Schluss des Krieges war ich SS-Obergruppenfuehrer und General der Waffen SS.

Zur Sache:

1. Aus Anlass des Ueberwechselns russischer Partisanengrup-pen ueber die Bug-Linie ins Generalgouvernement im Jahre 1943 erklaerte Himmler das Generalgouvernement zum "Bandenkampfgebiet." Damit war fuer mich als "Chef der Bandenkampfverbaende" die Verpflichtung gegeben, das Generalgouvernement zu bereisen, Meldungen und Erfah-rungen zu sammeln und ueber die Partisanenbekaempfung Berichte und Vorschlaege zu unterbreiten.
In der allgemeinen Information, die mir Himmler erteilte, bezeichnete er den Generalgouverneur Dr. Frank als einen Vaterlandsverraeter, der mit den Polen unter einer Decke stecke und den er in naechster Zeit beim Fuehrer zu Fall bringen wuerde. Ich entsinne mich noch an zwei Vorwuerfe, die Himmler gegen Frank erhobe:

a) Frank haette auf einer Juristentagung im Altreichsge-biet die Ausfuehrung gemacht "ein schlechter Rechts-staat waere ihm lieber als der bestgefuehrteste Polizeistaat" und

b) Frank waere in einer Rede vor einer polnischen Abord-nung von Massnahmen Himmlers abgerueckt und haette

die mit derAusfuehrung Beauftragten durch den von ihm gebrauchten Ausdruck "militante Persoenlichkeiten" vor den Polen herabgesetzt.

2. Nachdem ich auf einer Rundreise mich persoenlich an Ort und Stelle ueber die Lage im Generalgouvernement orientiert hatte, suchte ich in Krakau den hoeheren SS und Polizeifuehrer Krueger und den Generalgouverneur Dr. Frank auf.

Krueger sprach sehr abfaellig ueber Dr. Frank und machte Franks schwankende und labile Politik den Polen gegenueber fuer die Zustaende im Generalgouvernement verantwortlich, plaedierte fuer ein schaerferes und ruecksichtsloseres Vorgehen und erklaerte, er wuerde nicht eher ruhen, bis der Verraeter Frank gestuerzt sei. Ich hatte bei den Ausfuehrungen Kruegers den Eindruck , dass auch persoenliche Motive seine Haltung beeinflussten und dass er gern selbst Generalgouverneur geworden waere.

Anschliessend hatte ich eine laengere Aussprache mit Dr. Frank, berichtete ihm ueber meine Eindruecke, waehrend Frank laengere Ausfuehrungen ueber eine neue Polenpolitik machte, die auf eine Beruhigung der Polen auf dem Wege von Zugestaendnissen hinzielte. In Uebereinstimmung mit meinen persoenlichen Eindruecken machte Dr. Frank fuer die Zuspitzung der Lage im Generalgouvernement verantwortlich:

a) Die ruecksichtslose Umsiedlungsaktion jetzt mitten im Kriege, besonders das sinn- und zwecklose Umsiedeln des SS- und Polizeifuehrers in Lublin - Globocznik - und

H0702-0089

b) das zu geringe Lebensmittelkontingent, das dem Generalgouvernement verbliebe.

Als ausgesprochene Feinde einer Versoehnungspolitik bezeichnete Dr. Frank Krueger und Globocznik, die unbedingt abberufen werden muessten.

In der Ueberzeugung, dass nach einem Scheitern Dr. Franks nur eine ruecksichtslosere und kompromisslosere Persoenlichkeit sein Nachfolger werden wuerde, sagte ich ihm meine Unterstuetzung zu.

Nach Zusicherung strengster Verschwiegenheit sagte ich Frank, dass auch ich seiner Auffassung sei, Krueger und Globocznik muessten verschwinden. Er, Dr. Frank, wuesste jedoch, dass Himmler ihn hasse und seine Absetzung bei Hitler betreibe. Bei dieser Sachlage wuerde ein Antrag Franks auf Abberufung von Krueger und Globocznik nicht nur abgelehnt werden, sondern deren Position bei Himmler nur staerken. Frank solle mir freie Hand lassen, dann koennte ich ihm versprechen, dass in kuerzester Zeit beide abgeloest wuerden. Dr. Frank stimmte dem zu und ich benutzte militaerische Fehler, die Krueger und Globocznik begingen, bei Himmler ihre Abberufung durchzusetzen.

3. Der Warschauer Aufstand 1944

Mit der militaerischen Niederschlagung des Warschauer Aufstandes hatte Dr. Frank nichts zu tun. Fuer den zivilen Fragenkomplex im Zusammenhang mit der Niederschlagung des Aufstandes, also fuer die Hilfsmassnahmen fuer die Zivilbevoelkerung, deren Unterbringung und Arbeitseinsatz, sowie die Verwaltung des Privateigentums der Zivilbevoelkerung, war der Gouverneur von Warschau, Dr. Fischer, verantwortlich, der Dr. Frank unterstellt war. Mir ist nicht bekannt, ob Dr. Frank waehrend des Aufstandes irgend welche Befehle oder Anordnungen erlassen hat.

H0702-0090

Lediglich entsinne ich mich, eines Besuchs des Staatssekretaers Kraushaar zusammen mit einerpolnischen Kommission auf meinem Gefechtsstand. Diese polnische Kommission sollte in Zusammenarbeit mit dem Gouverneur Dr. Fischer den zivilen Sektor bearbeiten.

Der Zeitpunkt des Ausbruches des Aufstandes war sehr geschickt gewaehlt. Die Heeresgruppe Mitte war in der Durchbruchsschlacht von Minsk von der Roten Armee entscheidend geschlagen. Die deutsche Fuehrung versuchte daher, an der Weichsel, ostwaerts Warschau und laengs der ostpreussischen Grenze eine neue Widerstandslinie aufzubauen. In diese Auffangslinie wurde alles hineingeworfen, gleich, ob Wehrmacht oder Polizei. So war die Stadt Warschau im entscheidenden Augenblick von seiner bisherigen Garnison entbloesst. Die Aufstaendigen waren im ersten Anlauf im gesamten Stadtgebiet Herren der Lage. Was sich von den in Warschau verbliebenen Etappen- und Polizeieinheiten nicht rechtzeitig in die wenigen verbliebenen Stuetzpunkte retten konnte, wurde vernichtet. Der jahrelang angestaute polnische Volkszorn gab nur selten Pardon. Die deutschen Verluste in den ersten Tagen waren daher gewaltig. Die eingeschlossenen Stuetzpunkte kaempften um ihr nacktes Leben. Von den ueber 7000 vermissten Deutschen Personen konnten zum Tage der Kapitulation nur einige Hundert Gefangene dem deutschen Kommando uebergeben werden. Der Verlust Warschaus in diesem Moment musste die geplante Weichselstellung schon waehrend ihres Aufbaues zum Einsturz bringen. Hitler schickte daher gleich bei Beginn des Aufstandes den als Verteidiger von Wilna bekannt gewordenen General der Luftwaffe, Stahel, als Kampfkommandanten nach Warschau. Gleichzeitig begab sich Himmler nach Posen, um von dort aus weitere Kraefte fuer den Kampf um Warschau zu mobilisieren. Neben

H0702-0091

Einheiten des Ersatzheeresund der Posener Polizei wurden die SS-Brigade Dirlewanger und die Brigade Kaminski von Himmler dem Kampf um Warschau zugefuehrt. Himmler gab den kaempfenden Einheiten einen angeblichen Fuehrerbefehl bekannt, nach dem in Warschau Gefangene nicht und die Stadt dem Erdboden gleich zu machen sei. Weiter erteilte Himmler den Einheiten die Genehmigung, zu pluendern.

Der Einsatz der Verstaerkung verpuffte schon am Stadtrand, da die Aufstaendischen mit einer unerhoerten Tapferkeit kaempften, die Vernichtungs- und Pluenderungsbefehle die Stosskraft der deutschen Formationen jedoch in kuerzester Zeit in planlose wilde Einzelaktionen aufsplitterte.

Die Folge war eine weitere Ausdehnung der Aufstandsherde.

General Stahel wurde mit seinem Gefechtsstand im Stadtzentrum selbst eingeschlossen und war daher in der Truppenfuehrung stark behindert.

In dieser Lage wurde ich mit der Fuehrung saemtlicher Krafte und mit der Niederschlagung des Aufstandes beauftragt. Meine Massnahmen waren:

Aufhebung der Pluenderungs- und Vernichtungsbefehle,

Herausgabe eines Befehls, Pluenderer und Marodeure sofort zu erschiessen,

standrechtliche Erschiessung des Brigadefuehrers Kaminski und seines Stabes, weil sie unter Berufung auf Himmlers Befehl weiter pluendern und brandschatzen liessen.

Im Zuge der Freimachung anderer Kraefte sukzessive Herausloesung der undisziplinierten Truppenteile.

Erlass eines Befehls, nicht nur die Zivilbevoelkerung zu schonen, sondern auch die Aufstaendischen, ganz gleich, ob uniformiert oder nicht, Gefangene zu nehmen.

H0702-0092

Umgruppierung der eigenen Kraefte und straffe Zusammenfassung in einzelne Kampfgruppen unter verantwortliche Fuehrung.

Energische Kampffuehrung nach einem genau festgelegten Plan, da eine Truppe, die scharf kaempfen muss, keine Zeit zu Ausschreitungen hat.

Sofortige Fuehlungnahme mit dem Gegener durch Parlamentaere und Flugblattabwurf, um die Bevoelkerung zum Verlassen der Stadt aufzufordern.

Einlegen von bestimmten Kampfpausen, um der Bevoelkerung Gelegenheit zum Verlassen der Stadt zu geben.

Einrichten von Auffanglagern, Kuechen und Lazaretten fuer die Zivilbevoelkerung unter Heranziehung von polnischen Kommissionen und Aerzten.

Engste Zusammenarbeit mit dem polnischen Roten Kreuz.

Ein Vorschlag des Oberbefehlshabers der zustaendigen Luftflotte, Generaloberst Ritter von Greim, zunaechst meine Truppen aus der Stadt herauszuziehen, da angesichts der unuebersichtlichen Verzahnung der Fronten ein wirksamer groesserer Luftangriff nicht durchzufuehren sei, lehnte ich ab, da

a) ein Grossluftangriff wegen des Fehlens jeglicher Flakabwehr zwar die Zivilbevoelkerung vernichtend treffen wuerde,

b) bei der fanatisch tapferen Haltung der bewaffneten Aufstaendischen nicht die Gewissheit bestaende, dass ihre Widerstandskraft dadurch gebrochen wuerde, und

c) weil meine Bemuehungen, auf dem Verhandlungswege im Interesse beider Voelker die Kaempfe zu beenden, endgueltig scheitern wuerden.

H0702-0093

In wochenlangen, fuer beide Teile aeusserst verlustreichen systematischen Haeuser- und Strassenkaempfen gelang es, die Aufstandsherde immer mehr einzuengen.

Der deutsche Versuch, durch Einsatz von Panzern den Angriff zu beschleunigen, scheiterte schnell und musste bald ganz eingestellt werden, da jedes Panzerfahrzeug in kuerzester Zeit von todesmutigen Juenglingen und Maedchen mittels Benzinflaschen vernichtet wurde. Saemtliche Strassen waren sehr geschickt durch unzaehlige 5 bis 10 Meter hohe Barrikaden gesperrt, jeder Haeuserblock zur Festung ausgebaut. Jeder Haeuserblock musste einzeln im blutigsten Nahkampf genommen werden, ohne Sprengung von Breschen und unterirdischn Minenstellen war ueberhaupt nicht heranzukommen. Aber selbst das Eindringen in einen Haeuserblock bedeutete noch nicht seinen Besitz. Um jedes Stockwerk, ja jede Stube und Keller musste besonders gekaempft werden.

In einzelnen Haeuserblocks ist es vorgekommen, dass tage- ja wochenlang die feindlichen Parteien in den unterirdischen Kellern und Gaengen unentwirrbar verkaempft sich gegenueber lagen, wobei die einzelnen Raeume am Tage mehrmals den Besitzer wechselten. Selbst die Einkesselung ganzer Strassenzuege hatte nicht immer den gewuenschten Erfolg, da eine geschickte polnische Fuehrung es verstand, im letzten Augenblick durch die unterirdische Kanalisation die polnischen Truppen der Gefangenschaft zu entziehen.

Ein besonders kritischer Moment fuer die deutsche Fuehrung entstand, als die Rote Armee Praga nahm, die deutsche Besatzung von Prage nicht wie vorgesehen ueber die Weichselbruecken auf Warschau sich zurueckzog, sondern ostwaerts der Weichsel nach Norden abgedraengt wurde. Gluecklicherweise hatten meine Truppen gerade einen schmalen Uferstreifen von den Aufstaendischen saeubern koennen. Hier

H0702-0094

auf engsten Raum zusammengedraengt, jenseits der Weichsel die Rote Armee, die einen Uebersetzungsversuch nach dem andern unternahm, im Ruecken die Aufstaendischen, verbluteten meine Verbaende. Das gut liegende Artl. Feuer des Feindes von ostwaerts der Weichsel machte unsere Lage zur Hoelle.

Erst als alle Uebersetzversuche gescheitert waren und auch die Unterstuetzung der englischen Luftflotte wegen der Frontverzahnung nicht den erwarteten Erfolg zeitigte, entschloss sich die polnische Aufstandsfuehrung aus Mangel an Munition und Lebensmitteln zu kapitulieren. Auch die Tatsache, dass Zehntausende von Frauen und Kindern sich weigerten, die Stadt zu verlassen, wenn nicht ihre kaempfenden Vaeter und Brueder mitgingen, unterstuetzte die Kapitulationsbereitschaft.

Eine bedingungslose Kapitualtion verlangte ich nicht, noch waere die polnische Fuehrung auf eine solche eingegangen. Die Verhandlungen dauerten tagelang. Ich billigte den Polen alle Kriegfuehrenden-Rechte der Genfer Konvention zu.

Da die Vertragsschliessenden sich darueber klar waren, dass die Erbitterung des Kampfes auf beiden Seiten zu Ausschreitungen gefuehrt hatte, wurde in dem Kapitulationsvertrag von mir eine ausdrueckliche Amnestie zugestanden. Nachdem die Gefangenen ordnungsgemaess den zustaendigen Wehrmachtsdienststellen, die Zivilbevoelkerung der Zivilverwaltung uebergeben waren, wobei ich allen Stellen Abschriften der Kapitulationsurkunde ueberreichen liess, begab ich mich selbst nach Ostpreussen, um die Anerkennung der Kapitulationsbedingungen mir ausdruecklich bestaetigen zu lassen. Nach Warschau kehrte ich nicht mehr zurueck. Ich erhielt einen neuen Auftrag.

gez. Erich von dem Bach-Zelewski.

H0702-0095

Eidesstattliche Versicherung

Belehrt ueber die Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung, erklaere ich zum Zwecke der Vorlage beim Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg an Eidesstatt was folgt:

Ich, Wilhelm-Ernst von Palézieux, Architekt, geboren am 3.November 1906 in Weimar, war seit dem 15. September 1941 als Angestellter im Generalgouvernement beschaeftigt, und zwar bis 31.III.42 bei der Baudirektion des Generalgouverneurs in Schloss Belvedere Warschau, dann ab 1.4.42 bei der Kanzlei des Generalgouverneurs in Krakau auf der Burg.

Die seit Fruehjahr 1943 auf der Burg in Krakau eingelagerten Kunstschaetze wurden dort staatsamtlich und legal verwaltet. Dr. Frank hat mir gegenueber die Kunstschaetze immer als Staatsbesitz des Generalgouvernements bezeichnet. Von den vorhandenen Kunstschaetzen waren schon vor meiner Anwesenheit in Polen Verzeichnisse aufgenommen worden; das Verzeichnis der ersten Wahl lag als Katalog mit Beschreibung und Herkunftsangabe der Gegenstaende gedruckt in Buchform vor, es war im Auftrag des Generalgouverneurs hergestellt worden.

Der von Dr. Frank wiederholt geaeusserte Gedanke war mit diesen Kunstgegenstaenden spaeter in der Burg in Krakau ein Museum einzurichten . Dr. Frank legte grossen Wert darauf den Kunstbesitz des Generalgouvernements zu erhalten und gegebenenfalls zu vermehren. Als sich zum Beispiel die Moeglichkeit ergab, einen Teil desNachlasses von Shopin zurueckzufuehren, wurde derselbe nicht nach Berlin, sondern nach Krakau gebracht und dort auf Anordnung von Dr. Frank in Form eines kleinen Museums in der Staatsbibliothek aufgestellt.

Bad Wiessee/Oberbayern, Haus Agricola, den 31. Junuar 1946

gez. Wilhelm-Ernst von Palézieux.

H0702-0096